



## VERGEBEN UND VERGESSEN?

Vom Umgang mit  
Sünde und Schuld.

Liebe Leserin, lieber Leser!

**E**rnsthafte kann man nur darum bitten, nicht in die Situation der Sünde zu geraten. So wie es Luther klassisch in seinem Morgensegen uns als Bitte an Gott vorschlägt: „... du wollest mich diesen Tag auch behüten vor Sünden und allem Übel ...“. Trotzdem wagen wir uns in diesem herbstlichen Pfarrvereinsblatt etwas vor auf's gefährliche Gebiet der Sünde und der Schuld. So können Sie drei instruktive Beiträge zu dieser Thematik lesen: Es wird in diesen Artikeln um Buße, um Schuld im Gottesdienst und um Sünde an sich gehen. Daneben setzen wir unsere Reihe von Impulsen zu unseren Berufsbiografien fort. Diesmal mit Artikeln, die je in ihrer eigenen Perspektive reflektieren, wie in unserem Beruf unser pastorales Dasein mit unserem Dasein als Familienmensch vereinbart werden kann – oder auch nicht kann. Explizit ist dort von Sünde oder Schuld nicht die Rede, das war auch nicht die Zielrichtung. Aber dort und wohl wo immer Leben aufgrund von Strukturen nicht gelingen mag, könnte man auch die Frage nach Sünde und Schuld stellen. Weiterführend sind drei weitere Beiträge, einer greift noch mal das Thema Pilgern auf, einer widmet sich dem Thema der Strukturdebatte in unserer Kirche und einer wirft einen Blick zurück auf eine gute evangelische Tradition, die ihr Ende gefunden hat. Abgeschlossen wird das aktuelle Heft durch einen Nachruf für einen Kollegen, der unser eigenes Leben noch mal in einen größeren Horizont stellt. Bei Luthers Morgensegen finde ich besonders drastisch, was am Ende zu bitten aufgegeben ist: „*Dein heiliger Engel*

*sei mit mir, dass der böse Feind keine Macht an mir finde.*“ Vielleicht ist die Sünde das menschliche Antlitz dieses bösen Feindes. Als Sünder teilen wir uns mit ihm die Macht, und deshalb ist inständig darum zu bitten, dass er uns nicht überfalle und die Sünde keine Macht an uns finde. Anhaltspunkte gibt es wohl viele. So habe ich (beim schnellen Suchen) in keiner gängigen Pastoraltheologie einen Abschnitt über „Der Pfarrer/die Pfarrerin und die Sünde“ gefunden.

So wünschen wir Ihnen, dass Sie vor aller möglichen und unmöglichen Sünde bewahrt bleiben. Furcht und Frucht sind groß (auch mit Luther:), „dass dir [Gott] all mein Tun und Leben gefalle“. Was will man mehr.



### Hinweis auf die nächste Ausgabe

*Folgende Schwerpunktthemen sind in unseren nächsten Pfarrvereinsblättern mit dem entsprechenden Redaktionsschluss geplant*

*„Vom Unverfügbaren öffentlich reden“ (1-2024), Red.schluss 15.11.23*

*„Abschaffen oder Beibehalten? Badische Impulse zu den aktuellen Debatten um Staatsleistungen und Kirchensteuer.“ (2+3-2024), Red.schluss 15.01.24*

*Wir freuen uns über all Ihre Zuschriften, Beiträge und Gedanken.*

*Bitte senden Sie Ihre Beiträge am besten als Word-Datei ohne besondere Formatierung, auch ohne Blocksatz und Silbentrennung am Zeilenende, an die Schriftleitung.*

# Was die Buße uns heute zu sagen hat – ein Fingerzeig, eine offene Hand

■ **Pfarrerin Dr. Anne-Helene Kratzert lenkt in ihrem Beitrag die Aufmerksamkeit auf die Buße. Dabei stellt sie deren Verbindung zur Sünde heraus und macht deutlich, dass Buße auch heute zur evangelischen Existenz dazugehört. Und nicht nur das: Sie könnte auch das eigene Verhalten in öffentlichen und kirchlichen Diskursen verändern.**

Meine Zeit ist, gesellschafts- wie weltpolitisch, voller moralischer Fingerzeige. Ich sehe es auf den sozialen Medien, die ich konsumiere, Instagram, Facebook, Twitter, TikTok, ich lese es in der Zeitung und ich erlebe es in Gesprächen mit Freundinnen und Freunden, in meinen eigenen Gedanken und Betrachtungen meiner Welt und ihrer Ereignisse. Da wird viel mit dem Finger gezeigt: Es wird mit dem Finger gezeigt auf die, die gendern und auf die, die mit dem Gendern ein Problem haben. Es wird mit dem Finger gezeigt auf die „Klimakleber“ und auf die, die noch Verbrennungsmotor fahren. Die Vielflieger zeigen auf die „Öko-Terroristen“; die, die sich um Klimagerechtigkeit bemühen auf die, die für Urlaubsreisen noch das Flugzeug nehmen; die, die sich mit Herz und Nieren dem Frieden verschrieben haben, zeigen auf die vermeintlichen „Kriegs-

Meine Zeit ist, gesellschafts- wie weltpolitisch, voller moralischer Fingerzeige

Ein monochromes Bild der Schuldzuweisungen

Ich weiß mich im Verzicht auf eine eigene Gerechtigkeit gerechter als andere

treiber“, die politischen Realos auf die „Friedensromantiker“, die Frauen auf das Patriarchat, die Männer auf die Frauen, die die gute alte Ordnung durcheinanderbringen. Meine Welt ist voller moralischer Fingerzeige. Müsste ich sie malen, ich würde ein diffuses Wimmelbild voller scherenschnittartiger Menschen mit ausgestreckten Zeigefingern malen. Ein monochromes Bild der Schuldzuweisungen.

Was die Buße uns heute zu sagen hätte?

Zuerst dieses: Der Mensch unter der Buße zeigt nicht mit dem Finger auf andere. Er zeigt mit dem Finger auf sich.

Aber Vorsicht. Selbst die Klage, die gesellschaftlichen Akteur\*innen dieser Zeit zeigten nur mit dem

Finger auf andere, während der Mensch unter der Buße mit dem Finger auf sich zeige, ist ein Fingerzeig. Indem ich mich in gut protestantischer Manier in dem Bekenntnis von Schuld und Sünde zuallererst selbst bezichtige, zeige ich mit dem Finger auf die, die es nicht tun. Ich weiß mich im Verzicht auf eine eigene Gerechtigkeit gerechter als andere. Ein infinites Zirkel der moralischen Bezichtigung. Wie kommen wir da raus?

## 1. Geschichtlicher Blick auf die Buße

Als Martin Luther im Jahr 1517 seine 95 Thesen an die Schlosskirche in Wittenberg nagelte, hatte er ihnen leitmotivisch einen Satz über die Buße vorangestellt: „Als unser Herr und Meister Jesus Christus sagte: „Tut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen, wollte er, dass das ganze Leben der Glaubenden Buße sei.“<sup>1</sup> Es wäre irrig,

Wenn wir sachgemäß von der Buße reden wollen, müssen wir sachgemäß von der Sünde sprechen

zu meinen, die Reformation hätte ihren Anfang in Luthers Frage nach dem gerechten Gott genommen (wie er selbst es in dem Vorwort für die Ausgabe seiner lateinischen Schriften im Jahr 1542 deklarierte). Die Reformation nahm ihren Anfang in Luthers Kreisen um die Frage nach einer sachgemäßen, im wahrsten Sinne des Wortes *evangelischen* Buße, und somit nicht in einer Problematik des Gottesbilds, sondern in einem theo-anthropologischen Sachverhalt, einer geistlichen Praktik des religiösen Menschen. Das ist wichtig. Es zeigt, dass von Anfang an der Anspruch bestand, evangelisches Glauben und Deuten sich im Lebensvollzug bewähren zu lassen, dass es uns am Ende nicht um Sophistereien verschiedener Theologumenä, sondern um den Lebensvollzug coram Deo gehen muss. Luther legte mit seinen Überlegungen zum Ablass den Grundstein dafür. So stand für ihn fest: Auf den Ablass, als Satisfaktionshandlung Teil des dritten Schritts des katholischen Bußsakraments<sup>2</sup>, traf die Zuschreibung als wahrhaft evangelische Buße nicht zu. Denn: Der Ablass tilgte vorschnell die Schuld, bevor es überhaupt zu einem konstruktiven Umgang mit

Schuld und Sünde gekommen sein konnte. Und somit war klar: Wenn wir sachgemäß von der Buße reden wollen, müssen wir sachgemäß von der Sünde sprechen. Und wenn wir sachgemäß von der Sünde sprechen wollen, dann nicht, indem wir sie vorschnell durch Satisfaktionsleistungen tilgen, sondern in all ihren dunklen Unausweichlichkeiten als letzte, absolut gleichmachende Macht über jedem Menschen ernst nehmen.

## 2. Moralische Identität und moralische Integrität

Haben wir, so frage ich angesichts der damaligen Verhältnisse und der moralischen Fingerzeige meiner Gegenwart, schon immer ein Problem mit der Sünde? Ist die Suche nach der eigenen Rechtsprechung *moraliter* der eigentliche Fingerzeig, mit dem die Buße auf uns weist? Aber wo zeigt sie hin?

Moralische Identität und moralische Integrität werden fundamental durch die Rede von der Sünde konterkariert, und zwar von einer Sünde, die als existentielles Faktum über jeder Existenz auszusprechen ist. So schreibt der Mainzer Philosoph Stephan Grätzel von dem, was er „Existenzschuld“ nennt: „Existentielle Schuld ist keine aus persönlichen Vergehen hervorgehende Schuld, die ein Mensch allein oder mit Hilfe anderer als eigene Schuld bewältigt, verarbeitet oder sühnt. Sie ist die Schuld, die alle betrifft, die als lebendige Wesen Bewusstsein von diesem Leben haben, eine Schuld, die aus der bloßen Tatsache entsteht, zu existieren.“<sup>3</sup> Und weiter:

„Kein Mensch kann sein Leben erhalten, kann essen, trinken, wohnen und überhaupt leben, ohne das Bewusstsein dafür zu haben oder zu entwickeln, dabei etwas für sich in Anspruch oder in Besitz zu nehmen und für die Besitznahme schuldig zu werden.“<sup>4</sup> Was Stephan Grätzel als philosophische Einsicht formuliert, ist die quasi säkulare Gestalt des 2. Artikels der *Confessio Augustana*, welcher festhält (und hin zur moralischen Dysfunktionalität des Menschen ausweitet), dass, „nach Adams Fall alle Menschen, so sie natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, dass sie alle von Mutterleib an voll böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; dass auch dieselbe angeborene Seuche und Erbsünde wahrhaftig Sünde sei.“<sup>5</sup> *Nota bene*: Es geht hier nicht um Erbsünde in ihrer post-augustinischen sexualisierten Engführung. Es geht um die im Mythos des Sündenfalls erzählte und im Bekenntnis verifizierte Feststellung, dass qua Existenz dem Menschen verwehrt ist, aus sich heraus das Gute zu wollen und zu tun. Dies widerspricht im Kern dem modernen Konstrukt moralischer Identität.

### 3. Widersprüche gegen das Konstrukt moralischer Identität

Das Konstrukt moralischer Identität setzt dem nicht nur die grundsätzliche Möglichkeit eines gerechten und damit

schuldlosen Lebens entgegen, sie adelt den eigenen Standpunkt als Standpunkt einer höheren Ordnung, die nicht auf „subjektiven Präferenzurteilen“<sup>6</sup> oder sachlich abgewogenen Ermessungen beruht, sondern auf dem Guten an sich. „Der moralisch Urteilende ist der Verkünder der sittlichen Weltordnung. In der Zustimmung

des eigenen Willens zum moralisch Guten etabliert sich das moralische Selbst: als moralisch gut.“<sup>7</sup>

Was die Buße uns heute zu sagen hätte? Sie könnte ein-

sprechen in ein Menschenbild, in dem das Evangelium im Sinne der frohen Botschaft darin besteht, zu „den Guten“ und damit zu „dem Guten“ an sich zu gehören und es heilsam dahingehend korrigieren, den Menschen in all seiner Fehlbarkeit ernst zu nehmen und unter einen rechtfertigenden Horizont zu stellen, in dem das absolut Gute nicht

Ereignis oder Ergebnis eigener Willensentscheidungen, sondern ein von außen zukommendes Geschehen ist. Die Buße stellt Gott und Mensch auf ihre Plätze. Sie tut es in strenger Ernstnahme der christlichen Botschaft von der Fehlbarkeit des Menschen und der heiligen richtenden Kraft Gottes. Sie weiß nicht nur um das *peccatum actuale* als konkrete Tat des Menschen, der in seinem Streben im Wissen um „die gute Norm“ diese Norm doch immer wieder bricht. Sie weiß auch um das, was die Theologie *peccatum originale* nennt und unsere grundsätzliche

Es geht um die im Mythos des Sündenfalls erzählte und im Bekenntnis verifizierte Feststellung, dass qua Existenz dem Menschen verwehrt ist, aus sich heraus das Gute zu wollen und zu tun

Die Buße stellt Gott und Mensch auf ihre Plätze

Verschlossenheit für ein nur gutes Handeln beschreibt. Insofern nennt Michael Roth die Einsicht in die Sünde eine „Anleitung zur Selbstreflexion“<sup>8</sup>. Die Taten anderer, auf die wir unter Umständen mit dem Finger zeigen, werden uns doch eigentlich nur Anlass, über unsere eigenen Willensbestrebungen nachzudenken. Die Taten anderer werden uns Anlass, uns über uns selbst klarzuwerden „und so zu erspüren, dass die Vergehen der anderen auf denselben Ängsten, derselben Blindheit und derselben Verschlossenheit gegenüber den Bedürfnissen der Mitmenschen beruhen, von denen unser tägliches Handeln geleitet ist.“<sup>9</sup> Diese von Roth beschriebene Selbstreflexion als Sündenreflexion fasse ich unter den Begriff der Buße.

#### 4. Was die Buße heute zu sagen hätte

Buße, griechisch *Metanoia*, fasst geistliche Existenz *coram Deo* somit als stetig zu vollziehende Umkehrung des Verstandes, konstante Selbstreflexion und Infragestellung verabsolutierter Standpunkte. Die evangelische Buße suspendiert damit jedes im Kern moralische Urteil. Sie suspendiert aber nicht den Versuch eines „guten Lebens“. Sie weiß vielmehr um die Kompromittiertheit *per se* fragmentarischer menschlicher Existenz und sucht unter Verzicht auf eigene Gerechtigkeit eine äußere Gerechtigkeit, die mir im Gebet und im Glauben zukommt und mir den Horizont des Handelns eröffnet. Insofern zeigt die Buße nirgendwo hin, sondern sie öffnet uns die Hände. Leben unter der

Leben unter der Buße ist als Leben unter den Bedingungen der Sünde ein Leben im Bewusstsein der leeren Hände

Buße ist als Leben unter den Bedingungen der Sünde ein Leben im Bewusstsein der leeren Hände.<sup>10</sup> Es beschreibt keineswegs eine ethische Resignation, sondern das Vertrauen, in Abstraktion von meinen eigenen Fähigkeiten und Unfähigkeiten produktiv auf Gottes Vorsehung und Ermächtigung meiner Kräfte und der seiner Schöpfung bauen zu können. Das macht mich hoffnungsvoll und im geistlichen

Sinne froh und ruhig. Gott kann und wird erneuern. Schon immer berichtet unsere Tradition davon, dass er in offene Hände etwas hineinlegt, sie dann mit Kraft und Fertigkeit ausstattet und zum Werkzeug seiner *creatio continua* macht. Buße bedeutet dann auch, im festen Vertrauen auf diese Vorsehung und Erneuerung Gottes zu leben, oder eben: aus der Kraft des Glaubens an einen Gott zu leben, dessen „Barmherzigkeit noch kein Ende hat, sondern alle Morgen neu ist“ (Klg 3, 23).

■ Anne Helene Kratzert, Karlsruhe

1 Ausführliche Überlegungen zur Buße s. Anne Helene Kratzert, „... dass das ganze Leben Buße sei.“ Fundamentalthologische Überlegungen zu einer praktischen Theologie evangelischer Buße, Arbeiten zur Systematischen Theologie Bd. 7, Leipzig 2014.

2 *Contritio cordis – confessio oris – satisfactio operis*

3 Stephan Grätzel, *Dasein ohne Schuld. Dimensionen menschlicher Schuld aus philosophischer Perspektive*, Göttingen 2004, 31.

4 Ebd., 32.

5 BSLK, 53.

6 Michael Roth, *Über kirchliche Propheten mit Tarifvertrag, Plädoyer für eine moralische Abrüstung*, Stuttgart 2022, 111.

7 Ebd.

8 Ebd., 117.

9 Ebd., 118.

10 Vgl. ebd., 121.

## Umgang mit „Schuld“ im Gottesdienst

■ In angemessen behutsamer Weise führt Martin Mautner hin zur Frage, wie wir mit Schuld und Sünde liturgisch umgehen können, und gibt dafür auch einige hilfreiche Hinweise. Prof. Dr. Martin Mautner ist Direktor der Hochschule für Kirchenmusik in Heidelberg, Mitarbeiter der Arbeitsstelle Gottesdienst in Referat 1 und Dozent am Predigerseminar.

### Ein großer Dank!

Ich durfte über die Jahre in vielen badischen Gemeinden beglückend unterschiedliche und gut auf die tatsächliche gottesdienstliche Situation hin gestaltete Gottesdienste mitfeiern. Ein großes Lob den Kolleginnen und Kollegen sowie allen, die sich mit der Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten beschäftigen, für ihre Kreativität, ihre Sensibilität und die bestens investierte Arbeit! Unsere gottesdienstliche Praxis hat sich in den letzten Jahren spürbar verändert. Das hat zu tun mit der Pandemie und ihren Folgen, aber auch mit Entwicklungen in unserer Gesellschaft generell sowie speziell in unserer Kirche und unseren Gemeinden. Über die Gründe ist viel nachgedacht und geschrieben worden.

Die Formenvielfalt, die ich derzeit wahrnehme, dient der Berücksichtigung einer je konkreten Bedürfnislage und ist aus meiner Sicht unbedingt zu begrüßen, zumal zumeist sehr darauf geachtet wird, sowohl Neues zu wagen als auch Verbindendes zu bewahren.

### „Das schönste Land in Deutschlands Gau'n ...“ – auch liturgisch

In Baden sind wir in der glücklichen Lage, gottesdienstliche Vielfalt nicht gegen die Vorschläge unseres Agendenwerks gestalten zu müssen, sondern es vielmehr als Hilfe zu angemessener und variabler Gottesdienstgestaltung nutzen zu können.

Warum das so ist? Nun, gerade wir in Baden profitieren hier von der Geschichte: Das Großherzogtum entstand bis 1806 aus der Zusammenführung einer schier unübersehbaren Fülle zuvor eigenständiger Territorien; sie brachten ihre jeweiligen Traditionen und Prägungen in den neuen Staat ein. Eine kluge Regierung ging mit diesen Traditionen weniger restriktiv um als andernorts.

Das galt und gilt auch für das kirchliche und insbesondere gottesdienstliche Leben der 1821 aus der vor-

Unsere gottesdienstliche Praxis hat sich in den letzten Jahren spürbar verändert

maligen Lutherischen und der Reformierten Kirche – vor allem der Kurpfalz – gebildeten neuen unierten Landeskirche. Unsere derzeitige Agende I für die Haupt- und Gesamtgottesdienste, die 1996 erschien, steht hier mit ihren acht sehr variabel nutzbaren Grundformen in einer guten Tradition. Für das Agendenwerk gilt: *„Die liturgischen Ordnungen setzen inhaltliche Maßstäbe und sichern die Gemeinsamkeit der Gemeinden.“*<sup>1</sup> Dabei ist die Agende nicht „gesetzlich“ misszuverstehen: *„Anlässe und Gründe für eine freiere Gestaltung des Gottesdienstes können*

vorliegen, wenn besondere inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden, wenn die Fähigkeiten und Erwartungen der zum Gottesdienst Kommenden berücksichtigt werden sollen oder wenn Gemeindeguppen beteiligt sind.“<sup>2</sup>

### Eine Wahrnehmung und eine Frage ...

Vieles verändert sich an unseren Gottesdiensten. Besonders oft wurden während der Pandemie gemäß den Vorgaben Kürzungen vorgenommen. Recht so!

Es liegt nahe, dass solche Kürzungen häufig den Eingangsteil der Gottesdienste betrafen und betreffen – meist in der Art, dass auf das Votum (und einen liturgischen Gruß) der Psalm folgte und danach ein Eingangsgebet statt der Abfolge Bußgebet – Kyrie – Gnadenzuspruch – Gloria in excelsis – Lobvers – Tagesgebet.

Das halte ich für eine gute Lösung gerade für zeitlich begrenzte Gottesdienstformate oder solche, bei denen etwa ein ausführlicher Kasualteil (Taufe, Konfirmation, Jubiläen ...) sich anschließt. Die Gestaltung des Eingangsgebets sollte allerdings erkennen lassen, dass

der „Gebetsweg“, also die schrittweise Annäherung der feiernden Gemeinde zu Gott (und

umgekehrt) des Eingangsteils erkennbar bleibt: Wie stehen wir vor Gott? Wir bitten um seine Hilfe ... Wir dürfen der Zusage seiner Nähe vertrauen und danken ihm dafür.

Aus meinen Eindrücken und auch aus Gesprächen entsteht hier für mich die Frage, ob nicht gelegentlich der Reflexion „Wie stehen wir vor Gott?“ auf diese Wei-

se ausgewichen wird ... Das Eingangsgebet würde dann genutzt, um etwas zu umgehen, was zu vermeiden ohnehin schon lange ein Anliegen war (aus welchen Gründen auch immer). Ich meine das Reden über Schuld und – nennen wir es beim Namen: Sünde. Ein heikles Thema!

### Ein Exkurs (kann auch „überlesen“ werden!)

Die Frage nach menschlicher Schuld, individueller und kollektiver, aktueller und genereller, nach ihrer theologischen Deutung, ihrer Entstehung, ihren Konsequenzen und dem Umgang mit ihr ist so alt wie das Nachdenken über „Gott und die Welt“ – und durch die gesamte Theologiegeschichte gestellt und bearbeitet worden. Dogmatische Kompendien behandeln das Thema umfänglich<sup>3</sup> und weisen zugleich auf die damit verbundene Problematik in der Gegenwart hin. Theologisch wird Schuld konfessionsübergreifend als Sünde gedeutet, als schuldhaft Abkehr des Menschen von seiner schöpfungsgemäßen Bestimmung und damit von seinem Schöpfer<sup>4</sup>.

Heilung finden dieser missliche Umstand und die daraus sich ergebenden zahllosen und existenziellen Folgen

einzig in der Begegnung mit dem zur Vergebung bereiten Gott („sola gratia“ – eines der vier Grundprinzipien der reformatorischen Rechtfertigungslehre neben den damit untrennbar verbundenen „sola fide“, „sola scriptura“ und „solus Christus“).

Zu allen Zeiten war es schwer über Schuld und Sünde nachzudenken – und

Zu allen Zeiten war es schwer über Schuld und Sünde nachzudenken

noch schwerer sich dazu zu äußern, weil doch der Fragenkomplex stets sogleich die eigene Person, das eigene Leben, das je eigene Selbst betrifft. Eine distanzierte Betrachtung ist somit a priori ausgeschlossen. Es geht nie nur und nie zuerst um die Schuld oder Sünde anderer – wo und wann immer versucht wurde, sich der Gesamtproblematik so zu nähern, waren Schuldzuweisungen, Verurteilungen, Ausgrenzung, Diskriminierung und allzu oft gar Gewaltanwendung in vielfältiger Form die Folge.

Gerade aber den Menschen einer Epoche, nennen wir sie „Neuzeit“, in welcher der individuellen und möglichst autonomem Entfaltung der Persönlichkeit ein hoher Stellenwert zugemessen wird, sind diese Schwierigkeiten nicht geringer geworden.<sup>5</sup> Denn: *„Das Extra me der Gnade setzt das Extra me der Sünde, die Radikalität der Gnade die Radikalität der Sünde (...) voraus.“*<sup>6</sup>

Dabei ist ein Ausblenden der Thematik weder möglich noch hilfreich: *„Die Frage nach der Schuld lässt sich nicht unterdrücken ... Sie erfordert eine Antwort.“*<sup>7</sup>

Nicht ans Aufgeben ist hier also zu denken, sondern die Aufgabe unter den zweifellos nicht erleichternden Bedingungen der Gegenwart zu sehen und anzunehmen.

### Die Folgen oder: Was kann ich tun?

Gerade der Liturgik, also der Reflexion der Gestaltung unserer Gottesdienste kommt hier eine besondere Bedeutung zu, wenn denn zutrifft, dass gerade die gottesdienstliche Feier eine zentrale Möglichkeit der Begegnung für uns mit Gott

Um diesen Kontakt mit dem Heiligen herzustellen, braucht ein Innehalten zu Beginn des Gottesdienstes

als dem „Extra nos“ ist. *„Wenn Sünde und Schuld in existenzieller Isolierung vom Heiligen besteht, ist zu erwarten,*

*dass ihre Aufhebung in der Herstellung eines neuen wesenhaften Kontaktes mit dem Heiligen gesehen wird.“*<sup>8</sup>

Um diesen Kontakt herzustellen, braucht es m. E. ein Innehalten zu Beginn des Gottesdienstes, damit der Dialog des Gottesdienstes (also das Hören auf Gottes Wort in Lesung und Auslegung sowie das Vor-Gott-Bringen unserer Anliegen im Gebet und im Lied) stattfinden kann. Dieses Innehalten wird in der Liturgik als „Rüstakt“ bezeichnet.<sup>9</sup>

Verschiedene Formen sind denkbar; hier nur eine kleine Auswahl der „Klassiker“:

- Aus dem seit dem 14. Jahrhundert bezeugten Rüstgebet des Priesters, dem sogenannten Akzess<sup>10</sup>, mit Trinitarischem Votum und Bekreuzigung wurde das Sakristeigebet, das vielerorts gepflegt wird. Es kann von der Liturgin/ dem Liturgen für sich gesprochen werden; vorzuziehen ist aber sicher das Sakristeigebet mit möglichst allen in einer mitgestaltenden Funktion am Gottesdienst Beteiligten.<sup>11</sup> Dem Bekenntnis der „Unwürdigkeit“ wird die Beauftragung und der Beistand Gottes gegenübergestellt. Wo es gepflegt wird, trägt es nach meiner Beobachtung viel zur Festigung einer Dienstgemeinschaft bei. Allerdings geschieht dieses Innehalten separat für einen kleinen Kreis, da es sich ja meist räumlich und zeitlich getrennt von der sich zum Gottesdienst versammelnden Gemeinde vollzieht.

- Das in Baden seit dem 19. Jahrhundert übliche Bußgebet wird leider oft als belastend empfunden, weil es nur das Negative, die menschliche Unzulänglichkeit und das daraus resultierende Versagen zur Sprache bringe ... Leider gibt es tatsächlich zahlreiche Beispiele für eine derart einseitige Betonung des Defizitären. Das Innehalten sollte aber m. E. allem Raum geben, was die Menschen, die sich zum Gottesdienst versammeln, mitbringen: dem Beglückenden und Gelungenen, für das gedankt wird, ebenso wie dem, was belastet. Das sich bewusst zu machen und vorbehaltlos vertrauend vor Gott zu bringen müsste die Funktion des Bußgebets sein. Es lohnte sich bestimmt hier durch eine gedankliche und sprachliche Weite sich diesem so wichtigen und den Dialog eröffnenden Gebet neu zu nähern. Das „Kyrie eleison“ erhält so auch mehr den Charakter des Sich-Anvertrauens als allein der Unterwerfung.
- Soll aus besonderem Anlass (Gottesdienste an Bußtagen, eventuell auch bei Abendmahlsfeiern oder vor besonderen Segnungsakten) ein gemeinsames Schuldbekenntnis gesprochen werden, dann hilft etwa die Textsammlung in unserem Gesangbuch.<sup>12</sup>
- Eine Aufnahme der Thematik in Liedform<sup>13</sup> ist selbstverständlich auch möglich und unter Umständen eine gute Wahl.
- Aus der Tradition der klösterlichen Stundengebete stammt das „Confiteor“, ein wechselseitiges Sündenbekenntnis der Liturgin/ des Liturgen einer- und der Gemeinde andererseits.<sup>14</sup>

Es wurde bevorzugt in der Komplet, dem Nachtgebet, gesprochen, weil ja gerade in einer engen Lebensgemeinschaft wie dem Kloster wichtig war zu beherzigen: „*Lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen!*“ (Eph. 4, 26)

Voraussetzung für ein gedeihliches Miteinander ist somit auch die wechselseitige Vergebung – im Konvent ebenso wie in der Gemeinde. Ich schätze die Form des Confiteor – auch und gerade in aktualisierter Sprache – sehr.

Selbstverständlich ist die oben benannte und häufig anzutreffende Form des Eingangsbets, die den Eingangsteil des Gottesdienstes zu straffen hilft, auch eine Möglichkeit – wenn sie dem Innehalten Raum gibt und nicht allzu rasch darüber hinweg geht.

Ich freue mich auf meine nächsten Gottesdienst Erfahrungen in badischer Vielfalt. Besonders gespannt bin ich zu erleben, welche kreativen Gestaltungsvarianten des Innehaltens und der Vorbereitung des Dialogs zwischen uns Menschen und Gott meine findigen Kolleginnen und Kollegen nutzen.

■ Martin-Christian Mautner, Heidelberg

- 
- 1 Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe (Hg.), Agende für die Evangelische Landeskirche in Baden, Bd. 1, Karlsruhe 1996, S. 4.
  - 2 Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe (Hg.), a. a. O., S. 6.
  - 3 Z. B. Horst Georg Pöhlmann, Abriss der Dogmatik, Gütersloh, 4. Auflage 1985, S. 179 – 199; Werner Jentsch u. a. (Hg.), Evangelischer Erwachsenekatechismus, Gütersloh 4. 1982, S. 253–280; Winrich C.-W. Clasen u. a. (Hg.), Evangelischer Taschen Katechismus, Birnbach 2001, S. 87ff.
  - 4 Vgl. etwa Edmund Schlink, Ökumenische Dogmatik, Göttingen, 2. Auflage 1985, S. 122.
  - 5 Vgl. Hans Georg Pöhlmann, a. a. O., S. 192; Werner Jentsch u. a. (Hg.), a. a. O., S. 254.
  - 6 Horst Georg Pöhlmann, a. a. O., S. 192.
  - 7 Werner Jentsch u. a. (Hg.), a. a. O., S. 254.
  - 8 G. Mensching in Hans v. Campenhausen u. a. (Hg.), Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Tübingen, 3. Auflage 1962, Bd. 6, Sp. 478.
  - 9 Vgl. Friedrich Kalb, Grundriss der Liturgik, München, 3. Auflage 1985, S. 112f..
  - 10 Vgl. Heinrich Riehm, Arbeitshilfen Liturgik, Heidelberg 2004, S. 47.
  - 11 Vgl. Eilert Herms, Luthers Sakristeigebet, in: Deutsches Pfarrerberblatt 10/2016.
  - 12 Evangelisches Gesangbuch, Ausgabe für Baden/die Pfalz und Elsass-Lothringen 1995, Nr. 027–033.
  - 13 Z. B. mit EG 454.
  - 14 Siehe EG 786.2.

# Lebensbilder und Bildworte: Sünde als Funktionsbegriff

---

■ **Detlef Spitzbart, evangelischer Pfarrer, Psychiatrieseelsorger im Ruhestand, Pastoralpsychologe und Supervisor (DGfP), sieht die „Sünde“ in ihrem derzeitigen Zustand unseren Lebenserfahrungen nicht mehr gewachsen. Er plädiert deswegen für einen „szenisch-ikonischen und funktionsbegrifflichen Zugang zur Sünde“. Ein anspruchsvoller, ganz eigener, aber instruktiver Zugang zur „Sündenthematik“, der uns mit folgenden Gedanken erreicht hat.**

### 1. Zur Terminologie

Zunächst wird zur Vermeidung von Missverständnissen die im folgenden Beitrag verwendete Terminologie erklärt.

*Icon*, *iconic* ist eine der drei Weisen, auf die ein Zeichen etwas bezeichnen kann. Unterschieden hat sie der Mathematiker und Philosoph Charles Sanders Peirce (1839–1914). *Index* meint die physikalische Spur, zum Beispiel Fingerabdrücke, die ein Dieb hinterlässt oder Versteinerungen; *symbol* ist jene Art Zeichen, die einer Konvention gemäß *eindeutig* bezeichnet: Falls man sich in meinem Alter öfter mal Gedanken macht, was wohl die Verkehrszeichen alles bedeuten könnten, dann sollte man das Autofahren lassen. Die dritte Weise des Bezeichnens ist *icon*, Bild, das dem Betrachter Vieles und Widersprüchliches zu denken und zu fühlen gibt und das, auch wenn es etwas darstellt, was es selber *nicht* ist, zum Beispiel den Kölner Dom, doch immer zugleich

auch sich selbst bedeutet: Ein *schönes* Bild des Kölner Doms! Meine These: Wann immer von Sünde erzählt wird, soll ein *icon*, ein szenisches Bild möglichst anschaulich in seiner Vieldeutigkeit und Widersprüchlichkeit beschrieben oder, wie Luther formuliert, für die Augen gemalt, werden.

Neben dem ikonischen Zugang zur Sünde benötigen wir aber noch einen weiteren Begriff von Peirce: den der *Abduktion*. Sie steht neben zwei anderen logischen Schlussformen, der *Deduktion* und der *Induktion*. Mithilfe dieser beiden erfährt man nach Peirce' Meinung freilich nichts Neues, weil, wer deduktiv verfährt, nur einen Begriff zergliedert, dessen Inhalt von vornherein bekannt war. Das Gegenteil, die konsequent und in Reinform betriebene Induktion wäre ein unendliches Geschäft; sie müsste ihr Objekt immer weiter und weiter untersuchen, ohne je zu einem Ergebnis zu kommen. Deduktion und Induktion sind also nicht produktiv in dem Sinne, dass sie unser Wissen erweitern. Das kann nur die Abduktion oder der hypothetische Schluss – allerdings braucht sie dazu die Induktion. Aufgrund der Beobachtung eines Einzelnen (C) wird eine – verifizierbare oder falsifizierbare – Hypothese (A) abduktiv vermutet, wobei gilt: Wenn (A) wahr wäre, dann wäre (C) verständlich oder wenigstens verständlicher. Ob sich (A) halten lässt oder nicht, erweist sich erst mit der Zeit durch induktives Experimentieren, also das Sammeln weite-

rer Erfahrungen, wobei (C) die Feedback gebende Instanz bleibt.<sup>1</sup> (C) könnte also die Erzählung eines der Seelsorgepartner sein; (A) ihre Hypothese: Darf man das als Sünde bezeichnen?

Der dritte Fachterminus, mit dem hier operiert wird, geht auf Ernst Cassirer zurück. Er unterschied die *Substanzbegriffe* von den *Funktionsbegriffen*. Letztere bezeichnen immer Relationen zwischen wenigstens zwei oder mehreren Variablen.<sup>2</sup> Meine These ist die, dass von Sünde theologisch sinnvoll gesprochen werden kann, wenn sie als Funktionsbegriff und damit relational, als veränderliches, prozedierendes Verhältnis mehrerer Relata zueinander verstanden wird.

## 2. Sündenbegriffe

Wer das theologische Interesse an der Sünde noch nicht ganz verloren hat, bedauert vielleicht, dass ihrem Begriff in den neueren Dogmatiken die vormalige Prägnanz abhanden gekommen ist. Ich gebe drei Beispiele: *Eilert*

*Herms*, der von den 1168 Seiten des ersten Bandes seiner Systematischen Theologie gerade einmal zehn im Zusammenhang der Sünde gönnt, schreibt: „Sünde so verstanden

bezeichnet ein defizitäres Gebildetsein des Menschen, das heißt ein Sein in der Sünde, also die Seinssünde. Die Seinssünde ist der Grund aller Tatsünden.“ Letztere sind „Interaktionsformen [...] die dem Wesenswillen des Schöpfers und der in ihm enthaltenen wahren Zumutung an

uns [...] noch nicht entsprechen.“<sup>3</sup> *Ulrich Barth* beendet seinen historischen Überblick über „Sünde – die Fehlbarkeit des Lebens“ mit der Demut: Sie „ist die aus der Einsicht in die eigene Fehlbarkeit resultierende aktuelle habituelle, emotionale oder mentale Selbstzurücknahme der eigenen Person.“<sup>4</sup> Hier löst sich das Problem der Sünde offensichtlich restlos in der Demut auf. *Klaas Huizinga* beginnt mit der „knappe[n] Biographie eines Sündenrucksacks“, den er – als etwas Lebensverachtendes und Destruktives – „dem Museum für Zeitgeschichte zu spenden“ empfiehlt. Den Schöpfer dieses Bildes, John Bunyan (1628–1688) – „a great Burden upon his Back“ – erwähnt er nicht, sei’s aus grundsätzlicher Antipathie, sei’s aus Bildungsmangel, falls er ihn als denselben nicht identifizieren kann. Mit seinem Hausphilosophen Hermann Schmitz deutet er schließlich „die Sünde als Macht“, der es sich allerdings mit einer „Erziehung der Gefühle“ entgegenzustellen gelte: „Aller Nachdruck muss entsprechend auf die

Pflege der Gesinnung gelegt werden.“<sup>5</sup> Wie einfach und klar mutet dagegen eine indirekte, bei Robert Spaemann zitierte Definition der Sünde von *Martin Luther* an: „Es ist das gewiß Zeichen eines

bösen Willens, dass er nicht leiden kann seine Verhinderung.“<sup>6</sup>

Versuchen wir es mit einer älteren Dogmatik, der es an Prägnanz nicht mangelt und die zugleich das Gegenteil des hier versuchten ikonischen Zugangs reprä-

sentiert. „Wenn wir einen Vorgang Sünde heissen“, schreibt *Adolf Schlatter* im Christlichen Dogma, „so haben wir ihn damit *beurteilt, nicht beschrieben*; wir sagen dadurch *nicht, was geschehen sei*, sondern dass wir das Geschehene verwerfen. Das Merkmal dieses Urteils besteht darin, dass es den Vorgang mit einer vollständigen und unversöhnlichen Gegnerschaft ablehnt. Wir sprechen also, indem wir das Urteil Sünde formen, das negative Urteil des Gewissens aus, das zuerst unsren Willen, sodann den ihn formenden Gedanken und die ihn vollführende Tat trifft und seine Vollständigkeit dadurch bewährt, dass *die Verurteilung sofort von der Handlung auf ihren Täter übergeht*.“<sup>7</sup>

Zwar relativiert Schlatter auf den folgenden Seiten diese Sätze insofern, als er zugibt, dass „wir nicht alles in uns schlecht und jede Handlung eine Sünde heissen“ dürfen. Bei beiden Funktionen des Willens und des Denkens stehen wir „vor gemischten Resultaten“.<sup>8</sup> Dennoch nimmt er seine ersten Sätze nicht zurück, die ein für allemal dekretieren, dass jener „Vorgang“, der doch immerhin an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit in der Lebensgeschichte eines Menschen „geschehen“ sein muss, „nicht beschrieben“ werden darf und keiner Beschreibung wert zu halten ist. Ich bin versucht, dies als Anweisung zu lesen, den als Sünde bezeichneten „Vorgang“ durchaus im psychoanalytischen Sinne zu *verdrängen*, in die Unsichtbarkeit zu verweisen, zu verbieten, dass der „Täter“ sich selbst oder einem Zuhörenden das Geschehene ausmalt, „für die augenmalet“, wie Luther das *proegráphê* des Gekreuzigten in Gal 3,1 zwar nicht korrekt, dafür aber umso anschaulicher übersetzt.<sup>9</sup>

Ganz anders insistiert *Ernst Wolf* – unter Berufung auf *Heinrich Vogel* – auf der Frage, „was es bedeute, im Bezug auf ein einzelnes Handeln oder Sich-Verhalten zu sagen ›Das ist Sünde.‹“ Sie hält er sogar für „die zentrale und letzte Frage, vor der wir hier stehen und [...] wohl auch die wichtigste.“ Allerdings enthüllt sich die „Qualität, die diese oder jene Tat vor Gott hat“, nämlich als „Manifestation der Sünde“, gerade nicht aus ihr selbst: Sie wird erst „durch das Wort Gottes in Gericht und Gnade aufgedeckt.“<sup>10</sup> Genau dieses Verhältnis zwischen Tat, menschlicher Situation und ihrer Qualifikation als Sünde findet sich schon in *The Pilgrim's Progress* des *John Bunyan*, wobei der gelernte Kesselflicker und nicht autorisierte Prediger, der zwölftehn Jahre (1660–1672 und 1675) im Gefängnis verbrachte, nicht mit theologischen Begriffen, sondern konsequent mit szenischen Bildern (*icons*) arbeitet:<sup>11</sup>

„As I walked thro' the Wilderness of this World, I lighted on a certain Place, where was a Den (*The Jail*), and laid me down in *that* Place to sleep: And as I slept, I dreamed a Dream. I dreamed and behold, I saw a Man cloathed with Rags, standing in a certain Place, with his Face from his own House, a Book in his Hand, and a great Burden upon his Back. (Isa. 64,6 Luke 14,33 Psal. 38,4[5] Hab 2,2 Acts 16,31) I looked, and saw him open the Book, and read therein; and as he read, he wept and trembled; and not being able longer to contain, he brake out with a lamentable Cry, saying, *What shall I do?* (*His Outcry*. Acts 2,37)“<sup>12</sup>

Nicht die Last auf dem Rücken, von der Bunyan hier noch gar nicht verrät, was sie enthält, auch nicht seine Lumpen bringen Christian aus der Fassung. *The Burden* darf er später unter dem Kreuz ablegen und *the Rags* werden durch ein schönes, hochzeitliches Gewand ausgetauscht. Nur die Konfrontation mit Gottes Wort, mit Gericht und Gnade, wenn er in seiner Bibel liest, offenbart ihm seine Befindlichkeit als eine „Manifestation der Sünde“. Für den ganzen *Pilgrim's Progress* gilt: Das Wort ›Sünde‹ wird weniger benannt als in aufeinander folgenden Bildern und Szenen veranschaulicht.

### 3. Grenzen des Begriffs ›Sünde‹ oder: mit Bildern gegen Bilder

Nehmen wir den letzten Befund ernst, dann zeigt sich: Für sich allein genommen vermag der Begriff „Sünde“ im alltäglichen Leben eines Christen wenig bis nichts auszurichten.

In seelsorglichen Gesprächen wird er deshalb auch nur selten in den Mund genommen. Sinnvoll verwenden

man „Sünde“ auf der theologischen Metaebene, wo sie prägnant unterschieden werden muss von angrenzenden Begriffen, mit denen sie verwechselbar ist. Zu ihnen gehört an erster Stelle die Moral. Sie tritt auf in Form der Forderungen von Kollektiven, den Inhabern einer Moral, die sie möglichst der Allgemeinheit oder wenigstens vielen anderen Individuen oktroyieren wollen. Dies geschieht natürlich im Gefolge Kants, dessen kategorischer Imperativ, „das moralische Gesetz in mir“, bekanntlich grundsätzlich auf eine „*allge-*

*meine* Gesetzgebung“ aus ist.<sup>13</sup> Hingegen ist das gemeinschaftliche Sünden- oder Glaubensbekenntnis im Gottesdienst nur insoweit valide, als es – darauf weist Eilert Herms immer wieder hin – vom Individuum mit seinem jeweiligen Selbst-, Umwelt-, Welt- und Ursprungs- oder Gottesverhältnis verknüpft wird, in diesen vier Relationen erfahren und erst insofern real ist.<sup>14</sup> Nicht einmal die Erbsünde, falls man den Begriff noch verwenden will, darf man „kollektivistisch“ missverstehen. Wenn aber „Sünde“ ihren Sitz-im-Leben auf der theologischen Metaebene hat, was tritt dann im Alltag, beispielsweise in der Seelsorge, an ihre Stelle?

Aus Mt 4,1–11 erfahren wir, dass Jesus nicht entfernt auf den Gedanken kommt, die drei Angebote des Teufels mit dem Argument zurückzuweisen: „Aber das wäre doch eine Sünde!“ Seine Zurück-

Für sich allein genommen vermag der Begriff ›Sünde‹ im alltäglichen Leben eines Christen wenig bis nichts auszurichten

weisungen erfolgen vielmehr mit drei Zitaten der Tora (Dtn 8,3; 6,16; 6,13). Nicht nur die Angebote, auch jedes dieser Bibel-

worte kann oder besser *muss* man sich szenisch-bildlich „für die augen malen“. Für uns Kinder, die mit Micky Maus und Fix und Foxi aufgewachsen sind, war bei Mt 4,4 klar, dass „ein jedes Wort“ nach Art einer Sprechblase aus dem Mund Gottes herauskommt – und irgendwie ernährten sich die Menschen nicht nur vom Essen, sondern auch von diesen Blasen. Die ikonische Verankerung von Sprechakten durch das „Bildvermögen“ ist nämlich unverzichtbar.<sup>15</sup> Gegen die drei verführerischen Bilder setzt Jesus mit den Ge-

boten wenigstens zwei starke Bilder. Mt 4,7 allerdings wird durch eine Negation erschwert, denn hier muss man sich um die Vorstellung bemühen, was einer denn macht, welche Haltung er einnimmt und wie sich das körperlich-spürend anfühlt, wenn er den Herrn, seinen Gott *nicht* versucht.<sup>16</sup> Was macht er dann stattdessen? Aber auch so gelangt man unvermeidlich wieder zu einem Bild (*icon*).

#### 4. Sünde als Funktionsbegriff

Anders als Substanzbegriffe bezeichnen Funktionsbegriffe immer Relationen zwischen wenigstens zwei Variablen. Jeweils ein Relatum, hier die vom Evangelisten dem Teufel in den Mund gelegte Versuchung Jesu, seinen Willen durchzusetzen und einige aufgehobene Steine in Brote zu verwandeln, danach zu fliegen und schließlich grenzenlos über die Welt zu herrschen, wird also nicht durch sich selbst als Sünde qualifiziert, sondern erst durch die Konfrontation mit und im Verhältnis zur jeweils anderen Variable: dem biblischen Wort. Für sich allein genommen sind die drei Wünsche eigentlich infantil, Wünsche eines Kindes, in die sich jeder empathisch einfühlen kann, der sich an die eigene Kindheit erinnert. Die Gebote der Tora sind aber beides, Gericht und Gnade, und geben ihnen die Qualität eines Ernstes, die sie für sich allein nicht haben. Aus diesem Grund lässt sich „Sünde“ nur als Funktionsbegriff theologisch sinnvoll gebrauchen.

Der Versuch, beispielsweise im Seelsorgegespräch, einen „bösen Willen“, der „nicht leiden kann seine Verhinderung“, das heißt den Triebwunsch nach gren-

zenlosem Fressen, Fliegen und Herrschen mithilfe des theologischen Begriffs der Sünde zu deuten, wäre nach Peirce eine Abduktion oder ein hypothetischer Schluss. Beide Seelsorgepartner müssten sich danach mit dieser Deutung („Könnte das so etwas wie eine Sünde sein?“) beschäftigen, sich an ihr abarbeiten, und das heißt, sie müssten herausfinden, inwiefern und in welchem Maße der Begriff zum „Vorgang“ passt oder nicht passt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sie dadurch zu mehr Klarheit über die Situation kommen, denn bei dieser Arbeit kehren sie ja – gegen Adolf Schlatters ausdrückliches Verbot – immer wieder zurück zum Beschreiben dessen, was geschieht oder geschehen ist. Sie „erden“ den Begriff Sünde im Szenischen, Ikonischen, diesfalls psychoanalytisch im kindlich-oralen Triebwunsch. Auch der Begriff Sünde würde dadurch gewinnen. Er kann ja durch seine Applikation auf die szenisch, ikonisch erzählte Lebensgeschichte unmöglich derselbe bleiben, sondern muss sich dabei verändern und selbst konkreter werden. Dennoch bezweifle ich aus zwei Gründen, dass solch ein Vorgehen heute noch der Normalfall unserer gegenseitigen Verständigung über die Sünde sein kann. Sie wurden beide schon genannt. Zum Ersten müssen beim hypothetischen Schluss auf die Sünde zwei unterschiedliche Ebenen miteinander kommunizieren: ein „Vorgang“ des Lebens und ein Begriff der theologischen Metaebene. Das ist zwar nicht unmöglich, aber immer schwierig. Zum Zweiten ist eben dieser Begriff, wie die Beispiele neuerer Dogmatiken – Herms, Barth, Huizing – gezeigt haben, anämisch geworden. Die Sünde

in ihrem jetzigen Zustand scheint unseren Lebenserfahrungen einfach nicht mehr gewachsen zu sein. Daher ist sie – leider auch in Teilen der evangelischen Kirche – längst durch die Moral abgelöst worden, die immer starke, für die Suprematie ihrer moralischen Forderungen kämpfende Kollektive hinter sich hat, um nur den Klimawandel, die Migration, die diversen Geschlechter und die Gendersprache zu nennen.

Deswegen mein Plädoyer für einen szenisch-ikonischen und funktionsbegrifflichen Zugang zur Sünde. Er wäre die denkbar härteste Alternative zu allen formalen und damit abstrakten Definitionen wie: Sünde ist Unglaube, Feindschaft gegen Gott oder die Kehrseite der „Menschlichkeit“. Dagegen müssen im Funktionsbegriff stets wenigstens zwei zusammenkommen: Einmal sind es unsere alltäglichen Szenen, unablässig aufeinander folgende Bilder am Küchentisch, im Treppenhaus, bei der Mülltonne, in der Schule. Sie haben alle nur den Schein einer Schuld oder Unschuld, weil sie für sich allein weder so noch so qualifizierbar sind. Das andere ist das Wort Gottes, der biblische Text, seine Auslegung und Applikation. Das Wort wird genau in dem Maße verstanden, wie sich unser Bildvermögen, die Einbildungskraft eine Vorstellung „für die Augen malen“ kann. Dieses „ikonische“ Wort ist immer beides zugleich: Gericht und Gnade. Es verurteilt, was es heiligt, und in seinem

Sünde ist leider auch in Teilen der evangelischen Kirche – längst durch die Moral abgelöst worden

Als Prozessbegriff bleibt das Sündigen unabgeholten

Licht erstrahlt die Sünde heiligmäßig. Wir dürfen uns diese Relation sehr wohl analog zur *communicatio idiomatum* vorstellen, zum wechselseitigen Austausch der Eigenschaften zwischen dem göttlichen Logos und der Menschlichkeit Jesu, in der ja die ganze Menschheit repräsentiert ist. Sünde ist wenigstens zweistimmig, sogar polyphon, weil ja meist noch anderes und andere mitspielen.

## 5. Coda

Isoliert für sich als einzelne kommt Sünde nach diesem Verständnis gar nicht vor. Sprechen wir daher besser vom Sündigen!

Es benötigt immer wieder das Wort, es lebt und ernährt sich vom Wort, und zwar am besten Sonntag für Sonntag bei denen, die sich

zur christlichen Gemeinde halten. Wie alles Ikonische, Szenische ist auch Sünde/Sündigen ein Prozessbegriff.<sup>17</sup> Weil Sünde eine prozedierende *communicatio* zwischen Lebensbildern und Bildworten ist, dürfen wir sie – ein bisschen umständlich, dafür aber genau – mit Eilert Herms eine biblisch-christlich konkretisierte Offenbarung nennen, die unsere personale Lebens- und Handlungsgegenwart im Jetzt und Hier bestimmt, eine Offenbarung, die uns an unserem jeweiligen Ort, mit Bunyan »in a certain Place«, als zu-Verstehende vorgegeben ist.<sup>18</sup>

Als Prozessbegriff bleibt das Sündigen *unabgeholten* im doppelten Sinne: Im Blick zurück, weil es – auch als Vergebenes – niemals *überwunden* wird so,

dass man es unter oder hinter sich zurücklässt. Es wird stattdessen verwunden. Verwundenes bleibt als Teil seiner Lebensgeschichte mit dem Subjekt auf einer Horizontalen. Zwar ist Verwundenes nun distanziert und quält nicht mehr, doch kann diese Distanz aufgrund der dem seelischen Apparat eigentümlichen Zeitlosigkeit kollabieren: Dann ist längst Verwundenes, die alte, vergessene Sünde, plötzlich wieder unmittelbar präsent. Unabgegolten bleibt das Sündigen aber auch im Blick nach vorn, weil wir bei weitem nicht alle Potenziale dieser Offenbarung der Sünde als des uns zu-Verstehen Vorgegebenen wissen und erfassen können. Mit Josef spricht sie (Gen 50,20): „Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen“.

■ Detlev Spitzbart, Weinheim

- 1 Vgl.: Charles S. Peirce, Über die Klarheit unserer Gedanken/How to Make Our Ideas Clear. Einleitung, Übersetzung, Kommentar von Klaus Oehler, Frankfurt am Main 2018<sup>4</sup>. Zur »Ikonischen Logik«: Detlev Spitzbart, Ikonische Seelsorge. Bildern begegnen – Räume öffnen, Zürich 2020, 82–93.
- 2 Ernst Cassirer, Substanzbegriff und Funktionsbegriff. Untersuchungen über die Grundfragen der Erkenntnistheorie, 1910/1923. Detlev Spitzbart, Der schlechte Christus. Über die Bildfunktion des Gekreuzigten in der Seelsorge, in: Thomas Erne/Malte Dominik Krüger/Anna Niemeck (Hg.), Das Christusbild in der Gegenwart. Eine Leerstelle auf dem Weg zu neuer Anschaulichkeit, Darmstadt 2022, 355–370.
- 3 Eilert Herms, Systematische Theologie. Das Wesen des Christentums: In Wahrheit und aus Gnade leben. Band 1 §§ 1–59, Tübingen 2017, 759.
- 4 Ulrich Barth, Symbole des Christentums. Berliner Dogmatikvorlesung, Friedemann Steck (Hg.), Tübingen 2021, 289.
- 5 Klaas Huizing, Lebenslehre. Eine Theologie für das 21. Jahrhundert, Gütersloh 2022, 107–131.
- 6 Robert Spaemann, Das unsterbliche Gerücht. Die Frage nach Gott und die Täuschung der Moderne, Stuttgart 2007, 20.
- 7 Adolf Schlatter, Das christliche Dogma, Calw/Stuttgart 1911, 239f (gesperrt DS).
- 8 Ebenda, 242; 245.

- 9 Prográphein heißt eigentlich öffentlich anschlagen, proklamieren. Ulrich Barth geht auf diese Lutherstelle in seinen Ausführungen über »Luthers Bildhermeneutik« ein: Symbole des Christentums, 331–338: »Luther ist der Meinung, dass biblische Texte als solche auf piktorale Evidenz angelegt sind.« Ebenda, 333 (gesperrt DS).
- 10 Ernst Wolf, Sozialethik. Theologische Grundfragen, Göttingen 1975, 56f.
- 11 Das macht ihn so interessant für Forschungsprojekte, die evangelische Theologie bildtheoretisch zu reformulieren versuchen.
- 12 John Bunyan, The Pilgrim's Progress: From This World, to That Which is to Come: Delivered under the Similitude of a Dream. Wherein is Discovered, I. The Manner of his Setting Out. II. His Dangerous Journey; and, III. His Safe arrival at the Desired Country. (1678), London 1749, 1. In Klammern stehen die Randbemerkungen zum Text: Auf meiner Wanderung durch die Wüstenei dieser Welt kam ich an einen bestimmten Ort. Dort war eine Höhle (das Gefängnis) und gerade da legte ich mich schlafen. Und als ich schlief, träumte ich einen Traum. Ich träumte und siehe, da war ein Mann, mit Lumpen bekleidet, der stand auch an einem bestimmten Ort, das Gesicht hatte er abgewandt von seinem Heim. Er hielt ein Buch in der Hand und trug eine schwere Last auf seinem Rücken. Wie ich genauer hin sah, öffnete er das Buch und las darin; beim Lesen aber weinte er und zitterte immer mehr und als er endlich ganz und gar die Fassung verloren hatte, da brach's aus ihm heraus, ein jämmerlicher Schrei: „Was soll ich tun?“ (Übers. DS).
- 13 Immanuel Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Karl Vorländer (Hg.), Hamburg 1965<sup>3</sup>, 42 (gesperrt DS).
- 14 Herms, a.a.O., 322 et passim.
- 15 »[...] die Sprache als herausragendes Merkmal des Menschen [setzt] dessen Bildvermögen voraus beziehungsweise schließt es ein«: Malte Dominik Krüger, Das andere Bild Christi. Spätmoderner Protestantismus als kritische Bildreligion, Tübingen 2017, 155.
- 16 Zum Körperlich-Spüren vgl.: Spitzbart, Ikonische Seelsorge, 149–157.
- 17 Vgl.: Spitzbart, a.a.O., 65–71.
- 18 Herms, a.a.O., 110–194.

**Mittlerweile gibt es viele Lebensmodelle im Pfarramt und Pfarrhaus (oder der Dienstwohnung). Die vier Beiträge von Pfarrer:innen unterschiedlicher Generationen beleuchten diese Thematik aus der persönlichen Erfahrung heraus und decken damit eben nicht die gesamte Bandbreite der Lebensmodelle ab.**

Ich bin Pfarrerin, die mit einem Pfarrer verheiratet ist und sich mit ihm eine Stelle teilt (erst 100 %, jetzt 150 %). Wir haben vier Kinder im Alter von 7–15 Jahren und ich wurde gebeten einen kleinen biographischen Artikel zum Thema Beruf und Familie zu schreiben.

### Vikariat und Probendienst:

Als ich vor 14 Jahren meinem Mann ins Vikariat gefolgt bin, hatten wir Glück, dass sich ein Lehrpfarrer für mich in der gleichen Stadt gefunden hat (Danke an Wenz Wacker!). Einen Krippenplatz bekamen wir nicht, aber wir fanden eine Tagesmutter. Teilzeit gab es nicht und besonders die Predigerseminarszeiten waren für uns eine große Herausforderung, weil wir nicht in der Umgebung von Heidelberg eingesetzt waren. Unser Sohn nannte uns damals MaPa, weil er durcheinanderkam, wer gerade da war und wer im Petersstift. Als ich mit unserem sieben Monate alten zweiten Kind in meinen neuen Kurs kam, gab es keine Kinderbetreuung und nach einer Woche war es vorbei mit dem Stillen – das Baby zog zum Vater, der kurz vor dem zweiten Examen stand. Auch unser Übergang in den Probendienst war holprig und nur zu schaffen, weil eine Gemeinde im Kirchenbezirk sich um eine

Teilzeit gab es nicht und besonders die Predigerseminarszeiten waren für uns eine große Herausforderung, weil wir nicht in der Umgebung von Heidelberg eingesetzt waren

Wohnung, einen Kindergartenplatz und einen Krippenplatz für uns kümmerte (in der Hoffnung, dass wir in Zukunft dort bleiben würden – eingesetzt waren wir zur Mithilfe im Bezirk). Nach allem, was ich mitbekomme, hat sich in all den Bereichen der ersten Jahre viel bewegt und verbessert. Das freut mich sehr.

### Die ersten Jahre:

Für uns kam Ruhe auf, als mein Mann bewerbungsfähig wurde und wir an eine feste Stelle mit Pfarrhaus zogen – unser 3. berufsbedingter Umzug mit Kind(ern). Besonders im Gespräch mit anderen Familien erkannte ich da auch den Vorteil einer Dienstwohnung: Zu Marktpreisen hätten wir das Haus nicht mieten können, obwohl die Kinderzuschläge natürlich eine großes Plus sind. Gleichzeitig konnten wir uns nicht entscheiden, vom gleichen Geld etwas Eigenes abzubezahlen. Glücklicherweise war bei der dritten Elternzeit mein Mann ebenfalls dienstwohnungsberechtigt – mir wäre die erlaubte Zeit zu kurz gewesen und ich weiß, dass Pfarrerrinnen, die nicht mit einem Pfarrer verheiratet waren da zu knabbern hatten. Wir taten uns allerdings noch ein bisschen schwer, die Familie an erste Stelle zu setzen: Am Wochenende

nach der Entbindung fuhr mein Mann aufs lange geplante Konfiwochenende, weil wir beide den jungen Leuten das Highlight nicht nehmen wollten. Und ein Teil von mir findet das sogar noch immer richtig. Immerhin war uns immer klar, dass die Kinder nicht Teil der Dienstgruppe sind: Sie wurden und werden nie verpflichtet, zu Gottesdiensten oder anderen Veranstaltungen zu gehen. Natürlich haben sie sich gefreut über Restkuchen des Seniorenkaffees oder extra vorbeigebrachte Süßigkeiten. Andererseits werden sie eben auch von ihnen fremden Menschen als Pfarrerskinder erkannt und angesprochen. Den Jüngsten stört das nicht: Er fühlt sich frei, zu sein, wer er ist und nutzt Kirchräume als erweitertes Spielzimmer. Das wiederum ermutigt andere Eltern, mit ihren unruhigen Kindern in die Kirche zu kommen und zu bleiben. Irgendwie sind die Kinder also doch Teil des Ganzen, ob sie wollen oder nicht. (Hervorhebung)

Und ich schwanke auch nach gut zehn Jahren im Beruf, ob ich ihn als familienfreundlich empfinde oder nicht: Wir haben mehr Mittagszeit mit unseren Kindern als andere berufstätige Eltern – eigentlich ist beim Mittagessen immer jemand da – und wir können viel im Homeoffice erledigen und so ansprechbar bleiben. So bekommen die Kinder auch mit, dass der Tod zum Leben gehört und es leicht ist, etwas abzugeben, wenn bedürftige Menschen klingeln. Dann gibt es noch einige

Sie wurden und werden nie verpflichtet, zu Gottesdiensten oder anderen Veranstaltungen zu gehen

Irgendwie sind die Kinder also doch Teil des Ganzen, ob sie wollen oder nicht

Arbeitszeiten, bei denen die Kinder dabei sein können: Alles für Kinder und Familien, viele weitere Gemeindeangebo-

te und viele Gottesdienste (mit ruhigem Säugling auf dem Arm lässt sich sonntags auch predigen), andererseits gibt es viele Termine dann, wenn andere Feierabend haben und dementsprechend weniger Zeit, über die die ganze Familie frei verfügen kann. Ich kenne das allerdings auch von Freunden im Schichtdienst und solchen in sehr gut bezahlter Position. In Stellenteilung kann immer mal eineR zu Hause bleiben, was in anderen Jobs so nicht geht. Die kurzen Arbeitswege weiß ich sehr zu schätzen. Leider bedeuten sie, dass jeder Stellenwechsel auch gleich ein Ortswechsel ist (und sei es nur ins Haus im nächsten Ortsteil). Unseren letzten Umzug und die Entscheidung dazu fand ich die größte Herausforderung für uns als Familie. Dabei stelle ich mir auch die unbeantwortbare Frage, ob es besser ist, die Kinder schon jung daran zu gewöhnen, dass ein Haus keine bleibende

Heimat ist, oder zu warten, bis sie aus dem Haus sind, um dann umzuziehen. Ich weiß, wie gut es mir getan hat, in

den ersten Semestern immer mal nach Hause kommen zu können. So oder so lernen Pfarrerskinder, dass wir hier keine bleibende Stadt haben. Umso kostbarer ist es mir, ihnen eine lebendige Gemeinde zu bieten, in der sie immer neu Heimat finden und ihren eigenen Glauben finden und leben können.



Voll im Beruf stehend empfinde ich es als Geschenk, dass wir finanziell abgesichert sind, und als Herausforderung, unsere Arbeit selber so familienfreundlich wie möglich zu gestalten. Die Freiheit dazu haben wir.

■ Stefanie vom Hoff, Mannheim

So oder so lernen Pfarrerskinder, dass wir hier keine bleibende Stadt haben

### Ein persönliches, unperfektes Bild vom Pfarrberuf mit Familie

Immer wenn die Wohnung im Chaos versinkt, Husten, Schnupfen, Heiserkeit zum Dauerbrenner werden und die To-Do-Liste auf meinem Schreibtisch länger statt kürzer wird, immer dann fange ich an von der guten alten Zeit zu träumen. Damals als ein Pfarrer mit einer Pfarrfrau an seiner Seite und einer illustren Kinder-schar um sich herum die Geschicke einer Gemeinde lenkte. Ich stelle mir vor, wie die fleißige, fromme Pfarrfrau den Haushalt besorgt: Sie kauft ein, kocht, putzt, wäscht, bügelt und räumt auf. Sie kümmert sich um die Kinder: wechselt Windeln, schmiert Pausenbrote, sucht mit ihnen den Arzt auf, verabreicht Medizin, bastelt, liest vor und wiegt die Kleinen abends in den Schlaf. Und neben all dem hat sie immer ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Gemeindeglieder. Sie ist der Fels in der Brandung, die starke Frau im Hintergrund. Dank ihrer kann sich der Pfarrer ganz und gar auf seine Arbeit konzentrieren und wird nicht mit den Banalitäten des Alltags belastet.

So stelle ich sie mir vor, die gute alte Zeit, ohne sie selbst einmal erlebt zu haben.

Als Pfarrerin mit berufstätigem Pfarrmann an meiner Seite und einer kleinen Tochter in unserer Mitte sieht mein Gemeinde- und Familienalltag in gewisser Hinsicht gleich und doch ganz anders aus. Es braucht weiterhin jemanden, der den Haushalt schmeißt, der dafür sorgt, dass der Kühlschrank regelmäßig gefüllt

wird und gesundes Essen auf den Tisch kommt. Es braucht jemanden, der abends am Bett des Kindes wacht, wenn dieses wieder einmal Fieber hat, der vorliest und spielt, badet und pflegt, der daran denkt Kontrolluntersuchungstermine zu vereinbaren, Kuchen für den Basar backt und vieles mehr. Und es braucht jemanden, der sich auch außerhalb der Öffnungszeiten des Pfarramts um die Belange der Gemeinde kümmert, verlässlich, gut organisiert, dabei immer ansprechbar, mit einer Vision von Kirche und einem Glauben, der trägt.

Das ist viel, und an manchen Tagen zu viel für mich. Denn auch mein Tag hat nur 24 Stunden und meine Woche nur sieben Tage. Unsere Lebenswirklichkeit hat sich verändert, aber die Ansprüche an eine Pfarrerin, ebenso wie die Ansprüche an eine Mutter und Partnerin sind nicht weniger geworden, sondern in meinen Augen gestiegen. Wir sollen alles zugleich sein: eine gute Pfarrerin, eine liebevolle Mutter und eine gleichberechtigte Partnerin. Viele berufstätige Paare können sich in dieser Situation der Unterstützung ihrer Eltern sicher sein, aber als Pfarrfamilie leben wir nicht mit unseren Eltern in einem Ort, sondern viele Kilometer voneinander entfernt. Manche berufstätige Paare können sich in Großstädten auf ein gutes Betreuungssystem verlassen, dass Kinder unter drei Jahren auch länger als 14:00 Uhr betreut, aber in einem Speckgürteldorf wie Hemsbach sieht das anders aus. Erschwerend kommt hinzu, dass sowohl

Das ist viel, und an manchen Tagen zu viel für mich

der sich auch außerhalb der Öffnungszeiten des Pfarramts um die Belange der Gemeinde küm-

mein Mann als auch ich vor allem mit Ehrenamtlichen arbeiten. Das heißt, wir arbeiten dann, wenn andere Feierabend haben. Wer aber kümmert sich in dieser Zeit um das Kind, während wir am Wochenende unterwegs sind, abends Sitzungen oder Workshops leiten? Ein gern zitiertes Sprichwort besagt: Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind aufzuziehen. Und in unserem Fall kann ich dem nur zustimmen. Es braucht ein ganzes Dorf oder wie ich es lieber nenne: ein gutes Netzwerk. Ohne unsere verlässliche Babysitterin, unsere guten Freundinnen, unsere treue Sekretärin und unsere flexible Tagesmutter, ohne unsere Putzfrau und die Lieferservices aller Art, wüssten wir nicht, wie wir unsere Tochter begleiten und unseren Berufen nachgehen könnten, würde unsere Wohnung dauerhaft im Chaos versinken und in unserem Kühlschrank gähnende Leere herrschen.

Ist also letztendlich alles nur eine Frage der Organisation und des Geldes, denn auch das beste Netzwerk gibt es nicht umsonst? Oder wäre vielleicht doch weniger mehr? Als Frau kann man es in dieser Hinsicht selten richtig machen. Bekommt man keine Kinder, wird man bedauert oder man gilt als karrieresüchtig. Bekommt man welche, ist man eine Rabenmutter, wenn man möglichst schnell wieder anfängt zu arbeiten und das Kind in die Betreuung gibt, oder aber eine unemanzipierte Frau, wenn man daheim bleibt und der Mann das Geld verdient. Will ich also zu viel, wenn ich Arbeit und Familie unter einen Hut bringen möchte? Ist das womöglich typisch für meine Ge-

neration, dass wir immer alles haben wollen und uns nicht im Verzicht üben können? Vielleicht.

Ich für meinen Teil kann sagen:

Ich bin gerne Pfarrerin, es war schon von Jugend an mein Traum, diesen Beruf zu ergreifen.

Und ich bin gerne Mutter; ein Leben ohne Kind hätte ich mir niemals vorstellen können. Aufgrund der langen Ausbildung und aus privaten Gründen habe ich mit Anfang 30 den einen Traum in die Tat umsetzen können und mit Ende 30, Anfang 40 den anderen Herzenswunsch erfüllt bekommen.

Ich will weder das eine noch das andere gegeneinander ausspielen, aber am Ende des Tages sollte einem doch die Familie wichtiger sein als der Beruf, und dennoch zieht die-

se zumindest in meinen Augen öfter den Kürzeren, weil unser Beruf keine Grenzen kennt. Wen wundert es da, dass viele aus meinem Ausbildungsjahrgang unmittelbar nach dem Probendienst in den Schuldienst oder ins Sonderpfarramt gewechselt sind oder dem Pfarrberuf ganz den Rücken zugekehrt haben. Vielerorts wird davon gesprochen, dass der sogenannte „*Package deal*“ nicht mehr stimmt. Wie ein passender Package deal unserer Tage auszusehen hätte, kann ich nur schwer sagen. Es gibt bestimmt so manche Stellenschraube, an der gedreht werden könnte (und bereits wird), um die Attraktivität des Pfarrberufs wieder zu erhöhen, um Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Damit behandeln wir aber mei-

Als Frau kann man es in dieser Hinsicht selten richtig machen

des Tages sollte einem doch die Familie wichtiger sein als der Beruf, und dennoch zieht die-

nes Erachtens nach nur die Symptome und nicht das Problem an sich. Die Zeit können wir jedenfalls nicht zurückdrehen, auch wenn sich manches Gemeindeglied das gerne wünschte. Ich für meinen Teil bin an dem Punkt angelangt zu sagen, dass ich aktuell vor allem den Ansprüchen, die die gemeindliche Arbeit an mich stellt, nicht gerecht werden kann. Wohl wissend, dass ich zu keiner Zeit diesen und auch den familiären Ansprüchen je vollumfänglich gerecht werden kann. Als Konsequenz daraus habe ich mein Deputat auf 50 % reduziert. Aber wie viel ist 50 % von unendlich? Wieder und wieder gilt es, Grenzen zu ziehen. Grenzen ziehen ist jedoch eine Kunst, eine, die ich versuche zu erlernen. Was allerdings Kunst

ist, ist bekanntlich Geschmacksache. Und nicht jeder wird mit meiner Kunst etwas anfangen können. Manches Mal werde ich auch selber verwerfen. Aber am Ende hoffe ich, dass das Bild, das ich von Familie und Beruf gezeichnet haben werde, ein gelungenes sein wird. Es wird wohl keines sein, bei dem der Pfarrer mit seiner Pfarrfrau an der Seite und den Kindern um sich herum vor dem stattlichen Pfarrhaus stehend uns mit gebührendem Ernst lächelnd ansehen wird. Auf diesem Bild werden mehr Menschen zu sehen sein als die eigentliche Kernfamilie. Es werden wohl nicht alle nach vorne blicken, die Schokoschnute der Kleinsten wird nicht abgewischt sein, die große Schwester wird ungeduldig zum Bildrand hinausspazieren, das Haar des Pfarrmannes wird wieder einmal vor Stress zu Berge stehen und die Pfarrerin wird dennoch strahlen.

Es wird ein modernes Bild sein, vielleicht nur eine Modeerscheinung, keines, das es ins Museum schaffen wird. Ein Bild, an dem viele mitgemalt haben werden, ein unperfektes, ganz persönliches Bild. Und genau darin liegt für mich der Zauber.

■ Corinna Seeberger, Hemsbach

Grenzen ziehen ist jedoch eine Kunst, eine, die ich versuche zu erlernen

### Beruf und Familie – Erfahrungen und Perspektiven

Als ich 1992 angefangen habe zu studieren, waren wir viele – zu viele, als dass wir alle ins Pfarramt hätten übernommen werden können. Ich erinnere mich an Seminare mit mehr als 50 Studierenden und Vorlesungen, bei denen man auf dem Fußboden sitzen musste, weil die Plätze auf den Sitzen belegt waren. Ich war, aufgewachsen in Kassel, in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck beheimatet und hielt regelmäßig Kontakt zu meiner Landeskirche. Ein Wechsel der Landeskirche war damals nicht ohne weiteres möglich – außer für Studierende, die eine\*n Partner\*in hatten, der\*die vor ihnen Examen ablegte. Dann ging das Paar in die entsprechende Landeskirche, in der das erste kirchliche Examen geschafft war. So war jedenfalls das Narrativ unter uns Studierenden.

Als Studentin habe ich mich gefragt, wie ich Familie und Beruf unter den berühmten einen Hut bringen würde. Für mich war klar: Ich wollte Kinder haben, aber auch berufstätig sein, vor allem nach einem so langen und anspruchsvollen Studium. Besonders die längeren Zeiten im Predigerseminar machten mir Sorgen, aber ich ließ es auf mich zukommen. Etwas anderes blieb mir nicht übrig.

Früh entdeckte ich im Studium meine Begeisterung für die theologische Wissenschaft. Ich liebte das Lesen und die Auseinandersetzung und hatte von Beginn an den Eindruck, dass Theologie nur funktioniert, wenn sie an meine eigenen Erfahrungen anknüpft, sozusagen durch mich

als Person hindurchgeht. Das hat mich tief beglückt. Die Berichte anderer Studierender, dass es nicht für alle Interessierten einen Platz im Vikariat und anschließend im Pfarramt geben würde, habe ich mit Sorgen wahrgenommen, aber auch immer wieder zur Seite geschoben. Irgendwoher kam die Zuversicht, dass sich alles fügen würde. Im dritten Semester lernte ich in Heidelberg meinen späteren Doktorvater Prof. Christian Möller kennen. Ich hörte bei ihm eine Vorlesung zum Gebet, die ich mit einer Klausur abschloss und ihn so auf mich aufmerksam machte.

Nach dem Studium in Heidelberg und Tübingen legte ich 1998 das erste theologische Examen in Hofgeismar ab. Für meine Kolleg\*innen ging der Weg direkt ins Vikariat, für mich zunächst für drei Monate nach Iona in Schottland, wo ich bei der ökumenischen Kommunität mitarbeitete, anschließend in eine Promotion in Praktischer Theologie bei Christian Möller. Der unmittelbar nächste Schritt war die Familiengründung: Mein erster Sohn kam 1999, der zweite Sohn 2001 zur Welt. Das wissenschaftliche Arbeiten erschien mir durch die freie Zeiteinteilung beim Forschen deutlich familienfreundlicher. Hinzu kam, dass mir nach Abschluss der Dissertation die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterarbeit bei Prof. Wilfried Härle angeboten wurde – eine Gelegenheit, die ich nach sehr kurzem Nachdenken ergriff und die Arbeit an der Theologischen Fakultät Heidelberg zu schätzen lernte.

An den erfolgreichen Abschluss der Habilitation schloss sich ein Auslandsaufenthalt in Großbritannien an. Die Geduld

von Kurhessen-Waldeck war zu dem Zeitpunkt aufgebraucht und Nordhessen damit für mich keine Option für das Vikariat mehr. Durch jahrelange ehrenamtliche Arbeit in Heidelberg auch bei Gottesdiensten und Predigten hat sich mir eine Tür nach Baden eröffnet – wofür ich bis heute tief dankbar bin. Nach unserer Rückkehr nach Baden bin ich 2010 ins Vikariat gegangen. Meine Söhne waren nicht mehr ganz klein, aber vor allem während der Kurswochen im Predigerseminar brauchten sie doch noch Betreuung. Dabei hatte ich noch gute Voraussetzungen, denn ich konnte abends nach Hause pendeln und habe nur selten im Petersstift übernachtet. Ich habe es hinbekommen. Der Preis war nicht trivial; die Organisation der Kinderbetreuung war weitgehend auf meinen Schultern. Später kamen in unseren Kurs noch zwei Mütter hinzu, die deutlich kleinere Kinder hatten. Es ging auch, vielleicht hatten die beiden eine bessere Rol-

lenverteilung in ihrer Partnerschaft. Ich persönlich hätte es mir nicht vorstellen können, mit wirklich kleinen Kindern oder gar Säuglingen ins Vikariat zu gehen. Zu unregelmäßig erschienen mir die Arbeitszeiten und zu herausfordernd die Kurswochen. Vielleicht hatte ich auch in meiner Kleinfamilie zu wenig ermutigende Unterstützung oder war zu sehr in einem Rollenbild gefangen, das vor allem Müttern die Erziehungsverantwortung zuschreibt. Dabei gab es schon lange vor meinem Vikariat Vikarinnen mit kleinen Kindern, teilweise sogar Säuglingen, die gestillt wurden. Immerhin konnten die Väter schon

Ich persönlich hätte es mir nicht vorstellen können, mit wirklich kleinen Kindern oder gar Säuglingen ins Vikariat zu gehen

seit langer Zeit mit im Petersstift wohnen und auf die Babys aufpassen – das musste halt beruflich für die Männer passen. Bei uns ging es nicht. Die Möglichkeit, ein Vikariat in Teilzeit abzuleisten und mehr Zeit für Familienarbeit zu haben, gab es damals ebenso wenig wie die Möglichkeit, Qualifikationen aus dem Leben vor dem Vikariat anzuerkennen und im Ausbildungsgang darauf Rücksicht zu nehmen. Das Vikariat war für mich eine beglückende Erfahrung. Ich hatte nicht erwartet, dass ich die Arbeit in der Kirchengemeinde so leidenschaftlich lieben würde. Ich fühlte mich am richtigen Platz – meine Theologie erdete sich, und zugleich merkte ich, wie sehr ich sie brauchte. Auf dem Friedhof war für mich die theologische Reflexion ebenso wichtig wie in der Grundschule, bei den Konfis, im Kindergarten, im Kirchengemeinderat und im Frauenkreis. Ich konnte mich ausprobieren und neue Erfahrungen sammeln. 2012 wurde ich mit

40 Jahren ordiniert und ging ins Gemeindepfarramt, erst im Odenwald, dann in der südlichen Kurpfalz. Ich wollte nirgendwo anders arbeiten. Meine Kinder waren inzwischen auf der weiterführenden Schule, und ich schätzte die Freiheiten, die der Pfarrberuf mit sich bringt. Nachmittags bei der Familie sein und abends noch einmal an den Schreibtisch oder zu einer Sitzung oder einem Kreis – das hat mir zu diesem Zeitpunkt Freiheit eröffnet, die mir und meinen Jungs gut getan hat. Auch für diese Erfahrung bin ich tief dankbar.

Als meine Söhne erwachsen waren und das Haus zum Studieren verlassen hat-

ten, ergab sich für mich die Möglichkeit, im Evangelischen Oberkirchenrat mitzuarbeiten, zunächst zur Mithilfe in der Abteilung Theologische Ausbildung, seit 1.9.2022 als Leiterin der Theologischen Ausbildung und des Prüfungsamtes. Ich bin inzwischen dienstlich so viel unterwegs, dass ich froh bin, keine Kinder mehr versorgen zu müssen. Und es geht mir wieder so: Ich liebe meine Arbeit und kann mir keine bessere Stelle für mich vorstellen. Ich arbeite in guten Teams vertrauensvoll mit Kolleg\*innen zusammen, ich darf unsere Studierenden und Vikar\*innen begleiten und damit daran mitarbeiten, dass junge Kolleg\*innen einen guten Platz in unserer Kirche finden. Gute Rahmenbedingungen gehören dazu. Menschen können nur dann gut arbeiten, wenn sie gerne arbeiten.

Ich bin inzwischen dienstlich so viel unterwegs, dass ich froh bin, keine Kinder mehr versorgen zu müssen

Inzwischen haben wir lange nicht mehr so viele Studierende und Vikar\*innen wie zur Zeit meines Studiums in den 1990er Jahren. Die jungen Kolleg\*innen werden dringend gebraucht, zugleich sind die Studierendenzahlen in der gesamten EKD dramatisch eingebrochen. Es muss und wird sich an der Ausbildung und der Prüfungsordnung etwas ändern, damit das Studium wieder attraktiver wird. Die gesellschaftliche Skepsis gegenüber Kirche und den Geisteswissenschaften bekommen die Fakultäten in Deutschland deutlich zu spüren. Es ist notwendig, in den nächsten Jahren in diesen Fragen weiterzukommen, und

Damit ist es leichter geworden, Beruf und Familie zu verbinden. Vor allem ist es normaler geworden

es erfüllt mich mit Freude und Dankbarkeit, an dieser Stelle mitgestalten und mitentscheiden zu dürfen.

Auch Familienbilder und Familienstrukturen haben sich verändert. Väter nehmen Elternzeit, Mütter stehen mehr als ich für ihre Rechte ein. Das ist gut so. Kirchliche

Arbeit verändert sich. Arbeit in interprofessionellen Teams in Kooperationsräumen verändert die Arbeit im Pfarramt, und ich nehme wahr: Für Studierende und Vikar\*innen ist das häufig

eine attraktive Perspektive, weil sie kompetenz- und gabenorientiert arbeiten und verlässliche Vertretungsregeln etablieren können. Auch das Ausbildungssystem hat sich verändert. Es ist modular und flexibel geworden, das Vikariat kann in Teilzeit auf bis zu 48 Monate gestreckt werden, berufliche Qualifikationen, die vorher erbracht wurden, werden anerkannt. Gerade die Möglichkeit eines Teilzeitvikariats ist für Familienmütter und -väter ein Gewinn. Es gibt außerdem die Möglichkeit eines Quereinstiegs mit deutlich kürzerer Studiendauer für Menschen, die schon in einem anderen Beruf gearbeitet haben. Damit ist es leichter geworden, Beruf und Familie zu verbinden.

Vor allem ist es normaler geworden. Ich hatte noch in meiner Zeit als Assistentin

an der Theologischen Fakultät und später im Vikariat zumindest zu Beginn den Eindruck, ich sei eine Exotin: eine Mutter, die arbeitet und ihre Kinder von anderen Menschen betreuen lässt. Die Infrastruktur in der Kindertagespflege ist heute deutlich

besser als vor 20 Jahren – obwohl es immer noch viel Luft nach oben gibt und es im Moment ja sehr stark durch die Medien geht, dass das Recht auf Kinderbetreuung, obwohl vom Gesetzgeber gewährt, nicht umgesetzt werden kann wegen des Fachkräftemangels. Was für ein Armutszeugnis! Für Familien müsste in Deutschland sicherlich viel mehr Geld in die Hand genommen werden – vielleicht müsste vor allem ein Perspektivwechsel zugunsten von Familien eingeleitet werden.

Und doch: Ich bin froh über die kirchliche Entwicklung und sehe mit Freude und Staunen, wie motiviert und engagiert unsere Studierenden und die Vikar\*innen sind. Sie freuen sich auf die Arbeit in multi- oder interprofessionellen Teams. Sie arbeiten auch in der Familiengründungsphase im kirchlichen Dienst. Sie treten entschieden für ihre Bedarfe ein. Der Evangelische Oberkirchenrat und die Abteilung theologische Ausbildung reagieren darauf, indem wir versuchen, vom Modus der Aufsichts- und Kontrollbehörde zu einer Serviceorientierung zu kommen. Wir arbeiten an Vernetzungen, führen Gespräche und versuchen, konzeptionell die Ausbildung weiterzuentwickeln, damit unsere Kirche noch diverser werden kann.

Meine persönliche Erfahrung ist: Ich habe immer zum richtigen Zeitpunkt genau das bekommen, was ich brauchte, und am Tag der Ordination hatte ich das Gefühl, zugleich angekommen und am Beginn eines spannenden Weges zu sein, der genau für mich passt. Vielleicht habe ich einfach Glück gehabt. Eine große Portion

Glück gehörte ganz sicher dazu. Immer zum richtigen Zeitpunkt waren Menschen da, mich gesehen, unterstützt und gefördert haben, nicht zuletzt mit der offenen Tür in den badischen Pfarrdienst. Das alles erfüllt mich mit großer Dankbarkeit. Darum möchte ich mich dafür einsetzen, dass wir auch strukturell an den Bedingungen arbeiten, unter denen Familieneltern gut in den Pfarrdienst hineinwachsen können. Es gibt einige bisher ungelöste Fragen – aber das ist Ansporn zur weiteren Arbeit, auf die ich mich für die nächsten Jahre freue.

■ Sybille Rolf, Karlsruhe

### Berufsbiographien – Beruf und Familie

Nach Rücksprache mit meiner Frau und unseren beiden Söhnen, ist uns bewusst, dass im Verhältnis von Pfarrberuf und Familie einiges im Wandel begriffen ist.

Auf dem „Tag der der badischen Pfarrerinnen und Pfarrer“ am 15. und 16. Oktober dieses Jahres in Offenburg begehen meine Frau und ich unser 60 jähriges Ordinationsjubiläum. Meine Frau begann ihren Dienst als Pfarrvikarin in Villingen, ich war zunächst Assistent bei Prof. Claus Westermann in Heidelberg. Es war uns seit unserer Heirat im Jahr 1964 klar, dass bei uns Beruf und Familie eng zusammengehören würden, zumal meine Frau nach unserer Heirat (wie es damals üblich war) aus dem Dienstverhältnis der Landeskirche ausscheiden musste.

In der Assistentenzeit und Vikarszeit (in Heidelberg und Schiltach) waren die Kinder noch sehr klein. Bei den meisten Aufgaben, die mich beruflich beschäftigten, war meine Frau eine wichtige Gesprächspartnerin und aktive Mitarbeiterin, z. B. bei Gesprächen und Einladungen von Professoren, sowie Studentinnen und Studenten aus meinen Proseminaren.

Im Gemeindepfarramt in der Thomasgemeinde in Pforzheim (seit 1968) kam es zu neuen Perspektiven. Mehr und mehr war die Familie in die Gemeindegarbeit einbezogen.

Dass ich mich ganz in meiner beruflichen Tätigkeit engagieren konnte, verdanke ich

meiner Frau, die sich um alle Haushaltsdinge kümmerte und mich in vielen Bereichen unterstützte.

Die Thomasgemeinde war ja eine zahlenmäßig große Gemeinde (4000 Gemeindeglieder; ein Altenheim; 50 Konfirmanden; entsprechend viele Kasualien). Außerdem war mir wichtig, mich auch im Kirchenbezirk (Dekanstellvertreter) und in der Landeskirche (Herbräischkurse für Theologiestudenten; im Pfarrverein und in der Pfarrervertretung, als Beisitzer bei theologischen Prüfungen; Pastoralpsychologie) zu engagieren.

Ohne die Unterstützung meiner Frau, allerdings auch von Vikaren, Diakonen, Pfarramtssekretär und gemeindlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, wäre das gar nicht möglich gewesen.

Neben Aktivitäten, die meine Frau und ich gemeinsam durchführten (Ehepaarkreise, Familienfreizeiten), übernahm meine Frau mehr und mehr eigene Aufgaben (Frauenkreis, Flötenkreise, Besuchsdienst; Organisation von Gemeindefesten, auch gelegentlich Gottesdienste). Übrigens alles ehrenamtlich!

Unsere beiden Söhne waren (wohl zunächst unbewusst) bereits im Kindergartenalter mit in die Gemeindegarbeit einbezogen. Es entstanden in jener Zeit gute Kontakte zu vielen Eltern von Kindergartenkindern, die dann mehr und mehr zu wichtigen Mitarbeitern, auch Kirchenältesten wurden.

Als Jugendliche wuchsen unsere Söhne mehr und mehr selbst aktiv in die Gemeindegarbeit hinein. Sie leiteten Jung-schar- und Jugendgruppen, wurden Blä- ser (auch Leiter) im Posau- nenchor, gestalteten mit ihren Instrumenten (Geige und Cello) manche Got- tesdienste und Senioren- nachmittage mit. Dass wir eine lebendige Jugendarbeit hatten, ver- dankten wir mit unseren Söhnen. (Hervor- hebung) Bei Familienfreizeiten waren die Söhne ausgesprochen gerne dabei.

Auf meine Frage, ob sie unter dem Inei- nander von Beruf und Familie nicht auch gelitten hätten? Antwort: Kaum, nur als kleine Kinder: dass wir abends gelegent- lich allein zu Hause waren. Oder z. B. als Konfirmanden beim eigenen Vater.

Aber vor allem sehen sie dieses Inei- nander als eine große Bereicherung, Sie waren in vieles einbezogen. Sie kamen durch unser offenes Pfarrhaus in Kontakt mit vielen Gemeindeglied- ern und interessanten Gästen (z. B. mit einem Pfarrer aus dem Kongo, der ein Jahr lang bei uns arbeitete oder dem Ehepaar Bethge, die von Bonhoeffer erzählten und mit denen wir gemeinsam musizierten; oder mit einem Installateur aus Stuttgart, der einige Wochen bei uns wohnte, während seine Frau in einer Kli- nik verbrachte).

Dabei kam unserer Familie zugute, dass ich stets darauf bedacht war, meine Arbeit

Dass wir eine lebendige Jugendarbeit hatten, verdankten wir mit unseren Söhnen

so zu organisieren, dass ich an den Sams- tag und Sonntag Nachmittagen in der Re- gel Zeit zu gemeinsamen Unternehmungen hatte: zum Spielen, zu Radtouren usw. Auch in Urlaubszeiten waren wir unerreichbar.

Dass Pfarramt (Dekanat) und Pfarrwohnung unter einem Dach waren, sahen wir nicht als Nachteil an. (Hervorhebung) Erstens waren das für mich kurze Wege und zweitens konnte die Familie auf ebenso kurzem Wege dies oder jenes mit dem Vater besprechen, und wir konnten die Mahlzeiten in der Regel gemeinsam einnehmen.

Erleichternd war, als wir später einen sepa- raten privaten Telefonanschluss bekamen.

Wir sind dankbar, dass beide Söhne Pfar- rer geworden und es gerne sind.

Dass Pfarramt (Dekanat) und Pfarrwohnung unter einem Dach waren, sahen wir nicht als Nachteil an

Es ist uns bewusst, dass heutzutage das Verhältnis von Pfarr- beruf und Familie z. T. anders zu organisieren ist. Aber für unsere Ge- neration war das eher üblich, schon gar für das Pfarrhaus früherer Generationen. Heute würden meine Frau und ich wohl das Jobsharing-Modell bevorzugen, was es aber damals noch nicht gab.

■ Johannes Kühlewein, Heidelberg

# Unterwegs für das Leben

**In Ergänzung des Schwerpunktthemas unseres vorletzten Pfarrvereinsblattes schildert Aline Jung von der Entstehung und Entwicklung eines besonderen kirchlichen Pilgerwegs. Sie nimmt uns hinein in die Bewegung „Unterwegs für das Leben“ von Frauen. Frau Jung war selbst zehn Jahre ehrenamtliche Vorsitzende der Evangelischen Frauen in Baden und ist Mitglied des Sprecherinnenkreis „Unterwegs für das Leben“**

„**U**nterwegs für das Leben“ ist eine Bewegung von Frauen, die jenseits von Konfessions- und Parteigrenzen aus ihrem christlichen Glauben heraus für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung eintreten.

„Unterwegs für das Leben“ entstand 1983 und geht auf zwei scheinbar unabhängige Ursprünge zurück.

1983 fanden in Genf zwischen den beiden damaligen Großmächten USA und UdSSR Abrüstungsverhandlungen statt. Frauen der Evangelischen Landeskirche berieten, wie sie wirksam ihre Stimme gegen die Stationierung von Atommittelstreckenraketen erheben könnten. Im selben Jahr war der für den Frauensonntag vorgeschlagene Predigttext Lukas 7,11-17: die Auferweckung des Jünglings zu Nain. Im Bedenken dieses Textes stellten sich Frauen die Frage: Was bedeutet es in unserer gegenwärtigen Situation, dass sich Jesus dem Zug des Todes und der Resignation entgegenstellt? Wo müssen wir solche

Züge des Todes und Resignation aufhalten? Unter dem Eindruck dieser beiden Vorgänge entschlossen sich die Frauen, einen Brief an die Verhandlungspartner in Genf zu schreiben: „Wir Frauen und Mütter sind erfüllt von der Sorge um das Leben auf der Erde. Wir erheben die Stimme für alle, die es nicht selbst tun können, die Kinder und die Kreatur ... Finden Sie Lösungen, damit dieses schreckliche und immer gefährlicher werdende Wettrüsten aufhört. Wagen Sie Vertrauen zueinander ...“.

Um dem Anliegen des Briefes Nachdruck zu verleihen, wurde er durch eine sich immer wieder neubildende PilgerInnen Gruppe drei Wochen lang zu Fuß von Gemeinde zu Gemeinde durch Baden getragen, versehen mit einer zunehmenden Zahl von Unterschriften und begleitet

von den Gebeten derer, die sich nicht selber auf den Weg machen konnten. Schließlich wurde der Brief mit 46.000 Unterschriften beiden Verhandlungspartnern in Genf übergeben. Es grenzte an ein Wunder, dass sich in beiden Botschaften Türen zu intensiven Gesprächen öffneten.

von den Gebeten derer, die sich nicht selber auf den Weg machen konnten. Schließlich wurde der Brief mit 46.000 Unterschriften beiden Verhandlungspartnern in Genf

übergeben. Es grenzte an ein Wunder, dass sich in beiden Botschaften Türen zu intensiven Gesprächen öffneten.

Bei einem Gespräch im Ökumenischen Rat wurde uns gesagt: Warum kommt ihr nach Genf? Ihr müsst zu eurer Regierung nach Bonn gehen, dort wurden die Beschlüsse gefasst. Um unser 1983 gegebenes Versprechen einzulösen, kam es 1984 zum ersten Pilgerweg nach Bonn unter dem Motto: „Den Boden für Abrüs-

tung bereiten; ihn unter die Füße nehmen“. Der Weg führte nun über die eigene Landeskirche hinaus. Wir brauchten die Unterstützung von gastgebenden Gemeinden anderer Landeskirchen. So breitete sich „Unterwegs für das Leben“ über Baden hinaus aus. Besonders die Frauenhilfe der Evang. Kirche in Hessen und Nassau trägt die Wege und Aktionen seither mit. Aber auch Frauen aus Württemberg, Westfalen, dem Rheinland und später aus den neuen Bundesländern beteiligten sich an den jährlichen Wegen nach Bonn, wo wir dann vielfältige Gespräche meist über die Friedensfrage führten. Hinzu kamen regionale Wege z. B. am Niederrhein, rund um Dresden, um den Bodensee, im Odenwald und Schwarzwald wie auch ins Elsass und in die Schweiz. Ein besonderes Geschenk ist für uns, dass sich ab 1990 tschechische Frauen an unseren Wegen beteiligten, zuerst nach Bonn, später nach Berlin. So wurden daraus Schritte des Kennenlernens und der Versöhnung zwischen Frauen aus zwei Ländern mit einer leidvollen Geschichte.

Ursprünglich war 1984 ein einmaliger Weg geplant, aber es wurde uns schnell klar, dass wir jedes Jahr wiederkommen sollten, um nachzufragen, was in der Zwischenzeit für Abrüstung und Frieden getan wurde. Ansporn war dafür Jesu Gleichnis von der „unverschämten Witwe“ (Lukas 18,1-8) (war unser Ansporn) und so gab es nun Jahr für Jahr Pilgerwege nach Bonn. Einige Frauen gingen den ganzen Weg mit, andere einige Tage oder auch

nur Stunden, manche reisten mit dem Zug nach Bonn, je nach Möglichkeit.

Die Friedensfrage hatte uns auf den Weg gebracht. Aber bald verstanden wir uns als Teil des konziliaren Prozesses „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ und der Versöhnung (Graz 1997). Wir Unterwegsfrauen beteiligten uns als Mitarbeiterinnen an den beiden europäischen ökumenischen Versammlungen, 1989 in Basel und 1997 in Graz, und gestalteten die Pilgerwege auf den Kirchentagen in Frankfurt und Stuttgart mit.

Als der Regierungssitz nach Berlin verlegt wurde, mussten wir uns neue Kontakte, Wege und Formen suchen

Als der Regierungssitz nach Berlin verlegt wurde, mussten wir uns neue Kontakte, Wege und Formen suchen. In den neuen Bundesländern waren die kirchlichen Strukturen

ganz anders, die Entfernungen zwischen den Gemeinden waren zu groß. So besuchten wir jedes Jahr eine andere Stadt z.B. Erfurt, Stendal, Rostock, Dresden, Wittenberg, Frankfurt/Oder, Forst, Magdeburg, Johanngeorgenstadt und Eisenach. Dort suchten wir das Gespräch mit ganz unterschiedlichen Gruppen. Dabei versuchten wir, genau hin zu hören und wir lernten, dass die jeweilige unterschiedliche Prägung (BRD und DDR) uns manche Fragen unterschiedlich sehen ließ, und dass die Wende für manche viele existenzielle Veränderungen, gar Abbrüche brachte. In Berlin waren wir dann all die Jahre zu Gast in der Paulusgemeinde Neutempelhof. Der dortige Friedenskreis war unser Gegenüber.

Ab 1991 führten uns unsere insgesamt acht Wege, immer in den Wahljahren,

nach Prag und durch Tschechien gemeinsam mit den dortigen Unterwegsfrauen. Trotz der leidvollen Geschichte unserer beiden Länder entstand eine tiefe Freundschaft. Wir teilten unsere Geschichten, lernten viel voneinander über bürgerschaftliches Engagement, besuchten Theresienstadt, Lidice, aber auch Orte der Vertreibung und der kommunistischen Gewalt. Acht Mal waren wir in der Jarov-Gemeinde in Prag zu Gast. Ende November 2022 erhielt ich folgende Nachricht aus Prag: „Diese Freundschaft ist ein Geschenk Gottes für uns, unsere Kirche und auch Land. Für mich ist unvergesslich, wie wir die Unterschiede zwischen vor und hinter dem Eisernen Vorhang gesehen und langsam verstanden haben.“ In den fast 40 Jahren des miteinander Unterwegsseins auf mindestens 45 Wegen in der der BRD stand das Friedensthema im Vordergrund. Es kam auf vielfältige Weise zum Tragen. Ich kann aus der Fülle nur einige erwähnen. Bei unserem Gespräch im Verteidigungsministerium wurde uns geantwortet: „Wenn Ihre Forderungen (nach Abrüstung) erfüllt würden, käme die Welt vom Kopf auf die Füße“. In Ministerien und bei Abgeordneten forderten wir Jahr für Jahr konkrete Schritte: z. B. Ächtung von Landminen und Streubomben, keine Atomwaffen auf deutschem Boden (auch nicht in Büchel), Ächtung von Atomwaffen, schärfere Kontrollen der Rüstungsexporte mit Kontrolle des Endverbleibs, besonders auch bei Kleinwaffen, mehr Geld für zivile Konfliktlösungen und Prävention, Friedensfachkräfte ausbilden, Weißbuch

Wichtig waren uns auch die Gespräche über die Friedensfrage mit kirchlichen Amtsträgern

der Bundeswehr, Engagement in Afghanistan, welche militärischen Übungsgelände werden überhaupt noch gebraucht, Sicherheit neu denken ... Begegnungen mit engagierten Gruppen vor Ort dienten dem Austausch und der gegenseitigen Stärkung. So waren wir mehrfach auf dem Hunsrück in Hasselbach, Pferdsfeld, Eckweiler und auf dem Gossberg, suchten das Gespräch und feierten miteinander Gottesdienste. In den neuen Bundesländern vernetzten wir uns mit den Initiativen „freie Heide“ (Bombenabwurfplatz inzwischen geschlossen) und „offene Heide“ (Panzerübungsgelände). Was wir dort gesehen und gehört hatten, floss in unsere Gespräche in Bonn und Berlin ein. Schon früh spielte die gefährliche Situation in der Ukraine eine Rolle.

Wichtig waren uns auch die Gespräche über die Friedensfrage mit kirchlichen Amtsträgern: z. B. Militärbischöfen, den evangelischen Bischöfen Dr. Wolfgang Huber (EKD und EKBO), Ilse Junkermann (Mitteldeutschland) und Ulrich Fischer (Baden), der auch einen Tag mitpilgerte, und dem katholischen Bischof Warnke (Erfurt). Harald Bretschneider berichtete uns über das Entstehen von „Schwertern zu Pflugscharen“ in der DDR.

Schon früh forderten wir in Bonn und Berlin den Ausbau erneuerbarer Energien (wir wurden dafür belächelt) und nachhaltigen Umgang mit der Erde und ihrer Ressourcen. Wir besuchten Atomkraftwerke, Chemiefirmen, den Braunkohleabbau in der Lausitz, wo wir mit



ehemaligen BewohnerInnen der abgebagerten Dörfer sprachen.

Das Thema Gerechtigkeit und Menschenrechte zog sich wie ein roter Faden durch unsere Gespräche. Auch hier kann ich stellvertretend nur einige Beispiele herausgreifen: gerechtere Handelsbeziehungen zu den „Entwicklungsländern“, auch um Fluchtursachen zu bekämpfen, Schuldenerlass für hochverschuldete Länder, Transaktionssteuern, Menschenhandel und Zwangsprostitution, Schere zwischen arm und reich, Umgang mit Flüchtlingen, Förderung von bezahlbarem Wohnraum und ...

Bibeltexte haben uns Tag für Tag begleitet, in manchen Situationen wurden sie erstaunlich aktuell. Das Wissen, dass wir nur stellvertretend unterwegs waren und sind, hat uns davor bewahrt, zu resignieren oder fanatisch zu werden. Was wir in 40 Jahren bewirkt haben, wissen wir nicht, aber manche unserer Forderungen sind Wirklichkeit geworden. Das Motto von „Unterwegs für das Leben“ war all die Jahre der Vers aus 2. Timotheusbrief 1,7:

*„Gott hat uns nicht den Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.“*

■ Aline Jung, Ettenheim

### Im 5G-Netz

■ Am 23. Juli wurde in einem Dank- und Gedenkgottesdienst dem Ende einer Ära gedacht. 125 Jahre lang lebten und arbeiteten Diakonissen in unserer badischen Landeskirche, die ihre Heimat im Freiburger Diakonissenhaus hatten. Mit dem Versterben der letzten beiden Diakonissen im Jahr 2022 gelangte die Schwesternschaft an ihr geschichtliches Ende. Im Festgottesdienst erfuhr das Wirken der Diakonissen eine besondere Würdigung. Die Festpredigt hielt der neue Prälat von Südbaden Dr. Marc Witzenbacher. Diese geben wir hier wieder. Im Bild sind die fünf letzten und noch lebenden Vorsteher des Diakonissenhauses und die heutige Hausleitung zu sehen.

**S**chwestern und Brüder,  
„Ich möchte mich von allem Irdischen lösen, Gutes tun, Freude bereiten.“  
„Ich will eine Helferin mit Leib und Seele sein.“

„Ich will ein Wegweiser zu Gott werden.“  
„Einen Garten pflegen ist schön, aber wieviel schöner ist es doch, kranke Menschen gesund pflegen zu können.“  
Zitate aus Bewerbungsschreiben von Frauen aus den Jahren zwischen 1898 und 1950, die in das Freiburger Diakonissenhaus eintreten wollten. Pflegen – trösten – heilen, wie die drei Leitworte des Diakonissenhauses in der Festschrift zum 100jährigen Jubiläum lauteten. Nun blicken wir heute auf 125 Jahre voller Dankbarkeit auf das Leben und den Dienst der Freiburger Diakonissen zurück.



Diakonisse sein. Das war zum einen die große Chance für unverheiratete Frauen eine Ausbildung zu bekommen und in einer Gemeinschaft zu leben, die nicht die eigene Familie war. Diakonisse sein: Das war aber vor allem auch die Entscheidung für ein geistlich orientiertes Leben.

Denn das Mutterhaus und die Diakonissen lebten im 3G-Netz: Gemeinschaft, Glaube, Gebet. Der Dienst am Nächsten war eine Entscheidung aus dem Glauben – und für den Glauben. Diakonisse zu sein war eine Entscheidung mit Leib und Seele: kein eigenes Zimmer, Tag und Nacht im Einsatz. Nicht romantisch, sondern auch Entbehrung, Zweifel und Tränen, wie mir Diakonissen immer wieder aus der Zeit ihrer Anfänge berichtet hatten. Und mit kleinen Ausflüchten und

Freiheiten, wie der Roller für den Gemeindedienst oder auch mal das heimliche Eis um die Ecke.

Aber im 3G-Netz konnten sich die Schwestern immer wieder aufladen. Gebet, Glaube und die Gemeinschaft waren eine große Kraftquelle, Menschen nicht nur zu helfen, sondern sie auch ins Gebet zu nehmen.

125 Jahre Diakonissenhaus Freiburg. Es wäre falsch, nach dem Heimgang der „letzten“ Diakonissen Irmtraud Schauer und Klärle Kübler nun die Lebensform der Diakonissen und das Freiburger Diakonissenhaus ins Museum zu stellen.

In eine Vitrine, bei der man sich vorbeihuschend an die gute alte Zeit er-innert. 125 Jahre Diakonissenhaus Freiburg, das kann für uns Kraftquelle, Mutmacher, Frischekur und Hoffnungsakku werden. Aus den vielen Lebensbildern, den prall gefüllten Glaubenserfahrungen können wir als Gemeinde, als Diakonische Gemeinschaft, als Mitarbeitende im Krankenhaus und vor allem ganz persönlich neue Zuversicht schöpfen und unser Netz erweitern. Von 3G zu 5G, aber dazu später.

Wenn wir den heutigen Predigttext hören, dann scheint dies fast schon das Programm des Freiburger Diakonissenhauses gewesen zu sein. Der Abschnitt aus dem zweiten Kapitel der Apostelgeschichte folgt unmittelbar dem Bericht über das Pfingstereignis und der ersten wegweisenden Predigt des Apostels Petrus:

*41 Die nun sein Wort annahmen, ließen sich taufen; und an diesem Tage wurden hinzugefügt etwa dreitausend Menschen.*

*42 Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet. 43 Es kam aber Furcht über alle, und es geschahen viele Wunder und Zeichen durch die Apostel. 44 Alle aber, die gläubig geworden waren, waren beieinander und hatten alle Dinge gemeinsam. 45 Sie verkauften Güter und Habe und teilten sie aus unter alle, je nachdem es einer nötig hatte. 46*

*Und sie waren täglich einmütig beieinander im Tempel und brachen das Brot hier und dort in den Häusern, hielten die Mahlzeiten mit Freude und lauterem Herzen 47*

*und lobten Gott und fanden Wohlwollen beim ganzen Volk. Der Herr aber fügte täglich zur Gemeinde hinzu, die gerettet wurden.*

Der Bericht liest sich wie ein Summarium von all dem, was in Jerusalem geworden ist; und es klingt auch ein wenig idealisiert; von Konflikten ist zunächst keine Rede, und wir wissen ja von anderen Berichten aus den frühen Gemeinden, dass sich eine solche Lebensform nicht einfach unproblematisch einspielt. Deutlich wird aber, dass ein Lebensstil aus der Hoffnung auf Gottes Wort ist.

So war es auch in den Anfängen des Freiburger Diakonissenhauses. Professor Albrecht Thoma, Vorsitzender des Evangelischen Bundes in Baden, entwarf 1895 eine Ordnung für die Freiburger

125 Jahre Diakonissenhaus Freiburg, das kann für uns Kraftquelle, Mutmacher, Frischekur und Hoffnungsakku werden

Diakonissenschwesternschaft, in der das geistliche Leben betont und der Bezug zur Gemeinde stark herausgestellt wurde. Und es war ein Wagnis, das sich auf die Verheißung aus Gottes Wort verließ.

Man könnte einige Parallelen zwischen der Apostelgeschichte und den Freiburger Diakonissen ziehen: Sie blieben beständig in der Lehre, der Gemeinschaft, im Brotbrechen und im Gebet. Sie waren beieinander und hatten viele Dinge gemeinsam, sie hielten die Mahlzeiten mit Freude und lauterem Herzen, sie lobten Gott und fanden viel Wohlwollen beim ganzen Volk. Der Tempel, der Gottesdienstraum, das war für viele Jahre auch diese Kirche hier, denn in der Ludwigskirche fanden die Einsegnungen der Diakonissen und viele Feste statt, die Diakonissen prägten über viele Jahre auch das Bild dieser Kirche. Insofern auch herzlichen Dank für den Ausdruck dieser Verbindung, dass wir heute den Dankgottesdienst gemeinsam hier feiern.

Aber so einfach eins zu eins lässt sich der Bericht des Lukas dann doch nicht übertragen. Und um ehrlich zu sein, sind alle Versuche, ein solches Idealbild von Gemeinde nach der Apostelgeschichte zu leben, letztlich gescheitert. Sie begingen den Fehler, den wir als Christenmenschen ja gerne machen, nämlich das Letzte mit dem Vorletzten zu verwechseln.

Denn die Gemeinschaft der Diakonissen, unsere Gemeinden, die Kirche sind kein Ort, an dem nur die Reinheit und das Gute walten, und wo die Welt, das

Draußen, zur Gegenwelt wird. Das ist und bleibt Realitätsverleugnung. Diejenigen unter uns, die im Krankenhaus tätig sind und dort Verantwortung tragen, auch die Leitung und Verantwortlichen im Diakonissenhaus, den anderen Einrichtungen, in der Gemeinde oder unserer Landeskirche, wir alle wissen ja nur zu gut, unter welchem wirtschaftlichen Druck und welchen Rahmenbedingungen damals und auch heute die Arbeit getan und eben auch gesichert werden muss.

Wir teilen doch alle Probleme mit der Welt: wie wir unsere Mitarbeitenden bezahlen, wie wir mit unseren geringen Ressourcen nachhaltig wirtschaften sollen, wie wir die drohenden Reformen und Zwänge überleben können.

Auch die Geschichte des Diakonissenhauses und des Krankenhauses mit seinen Abteilungen zeigt, dass diakonische Einrichtungen anfällige Systeme sind, die von einer hoch-gradig ausbalancierten Wirtschaftlichkeit leben müssen, und dass auch viele Konflikte, Fehler und Schattenseiten deren Geschichte und Gegenwart prägen.

Was uns der Evangelist Lukas hier zeichnet, ist kein Anwendungsbeispiel christlicher Ökonomie, auch nicht einer konkreten Lebensform, die sich einfach so in unserer Welt umsetzen ließe. Es wird bekanntlich auch bei Lukas gegen Ende recht eng mit der armen Gemeinde in Jerusalem, und Paulus muss viele Kollekten beschaffen, damit das Überleben der ersten Gemeinde gesichert werden kann.

Was Lukas hier aber zeichnet, ist ein Ausblick darauf, wie sich Gottes Geist verwirklicht – und zwar im Hier und Jetzt, aber auch im Blick auf die Ewigkeit. Zentrum und Ausgangspunkt ist Christus selbst, aus der Verbindung zu ihm lebten sie und schöpften sie Mut. Das ist das alles Entscheidende. In einer gottvergessenen Welt hatten die Apostel Gott gefunden. Christus hatte sich ihnen mit Vollmacht offenbart, sie angerührt und begeistert.

Die Diakonissen haben sich begeistern lassen und ihr ganzes Leben mit allen Konsequenzen in die Nachfolge Jesu gestellt. Auf Hab und Gut, auf Partnerschaft und Freiheit verzichtet, um für Gott und die Menschen da zu sein. Und viele von ihnen lebten in einer innigsten Gottesgemeinschaft, das habe ich in vielen Gesprächen immer wieder gespürt. Das kann auch für uns ein Hinweis für unser Leben und Arbeiten sein. Nicht andere Götter, wie Macht, Geld und Einfluss, zu den unsrigen zu machen, sondern durch Christus befreit in die Zukunft blicken. Gelassen werden. Weil Gottes Gnade uns dazu befreit und uns den offenen und versöhnlichen Blick auf uns selbst und auf das, was wir zu leisten vermögen, schenkt.

Ich denke, es würde uns gut tun, uns als Kirche und als Diakonie, ganz persönlich jede und jeder von uns neu von diesem Geist anstecken zu lassen. In der Welt Gottes Reich den Weg bereiten und

zu wissen, dass Gott es ist, der dieses Reich baut und erhält, und der letztlich dafür sorgt, dass seine Kirche nicht untergeht.

Was Lukas hier aber zeichnet, ist ein Ausblick darauf, wie sich Gottes Geist verwirklicht – und zwar im Hier und Jetzt, aber auch im Blick auf die Ewigkeit

Von Gott berichten und Menschen anstecken. Ihnen konkret helfen und ihnen Orientierung und Zeugnis geben.

Manchmal klein und verzagt. Dann wieder sprudelnd und ein wenig verrückt, wie auch in der Geschichte des Freiburger Mutterhauses es oft geschehen ist. Wunder hat es immer wieder gegeben.

Diakonische Lebensgemeinschaften tragen heute einen anderen Charakter als in den Blütezeiten der Diakonissenhäuser. Aber diakonische Lebensgemeinschaften und Menschen, die aus dem Geist der Diakonissenhäuser leben und arbeiten, wirken mit Tatkraft und Weitsicht, stellen sich den neuen Herausforderungen, sind mutig darin, wie neue Aufgaben angepackt und neue Chancen genutzt werden können. Ich habe immer darüber gestaunt, wie innovativ die Freiburger Diakonissen unterwegs waren, welche Wandlungsfähigkeit und Offenheit sie in aller Stetigkeit hatten, wie sie aus der Bibel ihre Gelassenheit schöpften, ihrem Auftrag zu folgen und dabei auch wirtschaftlich klug und weitsichtig zu handeln. In allem hat sie der Leitspruch aus dem Epheserbrief ermutigt und gestärkt: „Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin der das Haupt ist, Christus.“ (Eph 4,15)

Da baut es sich auf, das 5G-Netz, das uns dauerhaft mit dem Freiburger Diakonissenhauses verbindet, das nicht abreißt und keine Funklöcher hat, sondern Kraftquelle für uns persönlich, für die Landeskirche, die Gemeinde, für das Diakonissenhaus und das Diakoniekrankenhaus sein kann.

**Geschichte:** der Schatz unserer Herkunft, das kostbare Vorbild der Schwestern und die Zuversicht aus dem Glauben. Der Baum, den die Wurzel des Diakonissenhauses hervorgebracht hat, treibt aus, hat zahlreiche Äste und Zweige. Und er spendet denen Schatten, die sich unter seinen Ästen ausruhen. Den Kranken, die im Krankenhaus Genesung suchen. Den Menschen, die ermattet im Pflegeheim betreut werden. Den jungen Erwachsenen, die im Haus Landwasser einen Neuanfang starten. Und den Bewohnerinnen im Mutterhaus, die dort ihren Lebensabend verbringen können.

**Gemeinschaft:** die Stärke, die aus dem gemeinsamen Leben, Wirken, Denken und Arbeiten erwachsen kann; aus einem Team, das gemeinsam anpackt und sich auch von Krisen und Zweifeln nicht erdrücken lässt.

**Glaube:** Christus gibt uns Halt. An ihn können wir unser Herz hängen. Denn wir können gewiss sein, dass er es ist, der unsere Arbeit segnet und erhält. Der weiß, was am Ende dabei herauskommt. Er führt uns an der Hand.

**Gebet:** Wir müssen mit unseren Sorgen und Ängsten, mit den Problemen, aber auch nicht mit den Freuden allein bleiben, sondern wir können Gott alles, wirklich

alles im Gebet anvertrauen und unsere Sorgen auf ihn werfen, er wird es wohl machen.

**Gelassenheit:** Dass der auferstandene Christus im Regiment unseres Lebens und auch unserer Einrichtungen sitzt, kann uns gelassen machen. Das ist der Grund für unsere Freude und auch für Humor, mit dem wir unterwegs sein dürfen und sollten. Das bedeutet nicht, die Hände in den Schoß zu legen. Aber wir tun alles in dem Wissen, dass es allerhöchstens die vorletzten Dinge sind, die wir hier auf Erden verhandeln. Und wir gehen an unsere Aufgaben zuversichtlich an der Hand dessen, der die Welt überwunden hat.

5G: Geschichte, Gemeinschaft, Gaube, Gebet, Gelassenheit. Nehmen wir die Verbindung auf und tanken wir auf aus diesem Erbe, als Ansporn und Ermunterung. Mit großem

und tiefem Dank für das Leben und Wirken der Freiburger Diakonissen, vor denen wir uns verneigen und Gott danken für alles, was er ihnen und uns Gutes getan hat und tut.

Amen.

■ Marc Witzenbacher, Freiburg

Da baut sich das 5G-Netz auf, das uns dauerhaft mit dem Freiburger Diakonissenhauses verbindet

Verbindung auf und tanken wir auf aus diesem Erbe, als Ansporn und Ermunterung. Mit großem

# Du stellst meine Füße auf weiten Raum – theologische Anmerkungen zur sog. Strukturreform

---

**„Du stellst meine Füße auf weiten Raum.“ (Ps. 31, 9)** In diesem bekannten Psalmvers bittet der Beter Gott um Hilfe vor seinen Verfolgern. In der bedrohlichen Enge und Angst angesichts des Treibens seiner Feinde vertraut er sich seinem Gott an und gibt sich ganz bewusst in seine Hand. Spricht als Bekenntnis vor ihm aus, was ihn schon immer gehalten und getragen hat. Trotz der Netze, in denen er sich verfangen soll, gelingt ihm der entscheidende Blickwechsel hin zu seinem Gott. Er bekundet sein Vertrauen und Dank, dass Gott ihn retten und aus der ihn einschnürenden Enge befreien wird. **„Du stellst meine Füße auf weiten Raum.“** Bei dir kann ich leben, frisch aufatmen, neue Schritte in großer Freiheit wagen. Sein Leben ist nicht mehr eng und bedroht, sondern ein weiter Raum der Freiheit.

Viele Eltern wünschen auch ihrem Kind ein Leben als solch einen weiten Raum, den es beleben und in dem es sich bewegen darf auf seine besondere Art, statt nur in eng vorgegebenen Bahnen zu laufen. In diesem Zusammenhang macht dieses Wort auch als Taufspruch Sinn.

Mit großer Sorge beobachte ich seit einiger Zeit die derzeitigen Anstrengungen um die sog. Strukturreform in unserer Landeskirche. Kurz zu meiner Person: Ich bin seit 2017 Pfarrer i.R. und darf immer noch sehr viele Gottesdienste und Vertretungsdienste in zwei Kirchenbezir-

ken halten. Als Pfarrer i.R. stelle ich mich auch vor in jeder Gemeinde, bei der ich zum ersten Mal tätig bin, d.h. Pfarrer in Rufweite, in Reichweite oder im Reisezustand. Und ich betrachte es als Privileg und als Geschenk in unserem Pfarrberuf, dass wir auch nach der Ruhestandsgrenze weiterhin Predigtdienste wahrnehmen und im Rahmen unserer persönlichen freien Entscheidung den Beruf, der uns/mir Freude und Leidenschaft ist, auszuüben, solange uns Gott die Kraft und die Gesundheit dazu schenkt, und ich komme diesen Diensten genau mit dieser Freude und Leidenschaft nach. Welcher andere Beruf kann das noch?

Zugleich aber erlebe ich in beiden Kirchenbezirken die immer verheerendere personelle Not in unserer Landeskirche, die zunehmend auch Vertretungsdienste über die zentralen Festtage erforderlich macht. Die Not scheint auf der Hand zu liegen: Es gibt viel zu wenig theologischen Nachwuchs. Nun haben sich Kirchenleitungen und Synoden nicht gerade damit verdient gemacht, den Pfarrberuf attraktiver zu machen. Im Gegenteil: Mindestens dreimal im Verlauf meiner Dienstzeit wurden Gesetze verabschiedet, die einer faktischen Erhöhung der Arbeitszeit gleichkommen (Konfirmandenunterricht, Zusammenlegung von Gemeinden), ohne sich im selben Atemzug darüber Gedanken zu machen, wo an anderer Stelle Entlastung möglich ist. Das gipfelte in der Anhebung des Ruhestandsalters auf

67, was einer faktischen Rentenkürzung gleichkommt. Von mehr „weitem Raum“ keine Spur. Und wie viele mögliche Kolleginnen und Kollegen wurden trotz möglicherweise guter Eignung nach vollendetem Studium nicht angestellt und fehlen uns heute im besten Dienstalter?

Die Folgen auch dieser Personalpolitik müssen wir heute ausbaden. Und damit stellt sich die unausweichliche Aufgabe, wie bei immer weniger Pfarreinnen und Pfarrer (auch anderen hauptamtlichen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) Gemeindeleben vor Ort und kirchliche Präsenz in der Fläche aufrechterhalten und alle zentralen Dienste wahrgenommen werden können, ohne dass es zu unzumutbaren Überbelastungen kommt. Nur wie geschieht das? Dazu meine kritischen Anmerkungen aus der Wahrnehmung eines Pfarrers i.R.

Es werden sog. Kooperationsräume geschaffen, in denen mehrere Gemeinden in Dienstgruppen zusammenarbeiten und die anfallenden Dienste koordiniert und die Anzahl der Gottesdienste in den einzelnen Gemeinden festgelegt werden. Nun ist Kooperation immer gut und erweitert den eigenen Horizont, und Dienstgemeinschaft unter Kolleginnen und Kollegen gab es schon seit den 80er Jahren in der Diskussion um die Reform des Pfarramtes. Doch was um alles in der Welt ist denn ein Kooperationsraum? Bei diesem Begriff stockt mir schon rein sprachlich der Atem.

Da fallen von kirchenleitenden Personen Sätze wie: „Die Zeit der Gemeindekreise“

(Bibelgesprächskreise, Senioren- Frauen-Männerkreise, Chöre?) sei vorbei“. Der Gebäudebestand wird nach Ampeln bewertet, wobei den Gemeinden, denen die rote Ampel droht, keinerlei Chance mehr eingeräumt wird, für ihr Gebäude noch mit finanzieller Unterstützung rechnen zu können. Warum jetzt diese apodiktische Festlegung offenbar für alle Zeit, anstatt punktuell flexibel nach akutem Bedarf zu entscheiden, was an Unterstützung wann möglich ist? Bei diesem Verfahren

sind größere, finanziell eh besser gestellte Gemeinden klar im Vorteil, während das Liegenschaftsprojekt bei kleineren Gemeinden womöglich Gemeindeleben vollends zum Erliegen bringt. Es tut mir in der Seele weh, manche der betroffenen Kirchen und Gemeinden vor Augen zu sehen, für die das gelten soll. Oft ist in diesen kleinen Gemeinden der Zusammenhalt besonders groß. Das ins Auge gefasste Verfahren ist m.E. ungerecht, unflexibel und gerade nicht zukunftsorientiert.

Der Konfirmandenunterricht soll zentralisiert und die Konfirmandengruppen zusammengefasst werden, wenn ich das recht wahrnehme: Nichts dagegen, dass Konfirmandinnen und Konfirmanden über ihre Konfirmandengruppe hinaus zusammenkommen zu Konficamps, Konfitagen und hier Freude und Gemeinschaft in hervorragenden Events erleben dürfen, die sie persönlich ansprechen. Auch nichts dagegen, dass besonders charismatisch begabte Pfarrerinnen und Pfarrer einen beträchtlichen Teil dieser überregionalen Konfirmandenarbeit auf ihre geniale Wei-

Die Folgen auch dieser Personalpolitik müssen wir heute ausbaden

anstatt punktuell flexibel nach akutem Bedarf zu entscheiden, was an Unterstützung wann möglich ist?

se in die Hand nehmen und damit auch die Kolleginnen und Kollegen und die Gemeinden entlasten. Wo aber bleibt der Gemeindebezug der Konfirmandenarbeit und wie werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden einen Bezug gewinnen und behalten zu ihrer Kirchengemeinde und zu ihrer Kirche, in der sie – hoffentlich noch! – konfirmiert werden? Mindestens die Themen Taufe und Konfirmation, Glaube, Gemeinde und Abendmahl müssen sich in der eigenen Gemeinde abspielen und können dem/der Gemeindepfarrer/in nicht abgenommen werden.

Noch schwerwiegender wird das Ganze angesichts aktueller Gottesdienstplannungen in den jeweiligen „Kooperationsräumen“. Da erlebe ich mehrfach etwa in einem Verbund von drei Gemeinden, dass in jeder dieser Gemeinden ein einziger! Gottesdienst im Monat angeboten wird. Konkret kommt eine dieser Gemeinden von jetzt, Mitte August bis incl. Ewigkeitssonntag auf max. drei Gottesdienste. Im Schnitt einmal im Monat lesen wir im Gottesdienstanzeiger an bestimmten Sonntagen: Keine Gottesdienste. Oder es wird eingeladen zu einem gemeinsamen Gottesdienst in der Gemeinde X (manchmal noch nicht einmal aus dem Dreierverbund, sondern in der Gemeinde des Vakanzvertreters). Solche Ankündigungen sind das Papier nicht wert, auf dem sie stehen. Die Kirche, die sich Klimaschutz und „Grüner Gockel“ auf die Fahnen schreibt, mutet ihren Gemeindegliedern entweder lange Auto-

fahrten zu, oder diese bleiben von vornherein zu Hause. Wo kein Angebot ist, ist auch keine Nachfrage, genauso wie beim ÖPNV. Der Versuch, die Kapazitäten für eine/n Prediger/in auf zwei Gottesdienste an einem Sonntagmorgen auszuschöpfen, oder Vertretung für bestimmte Sonntage zu finden, wird nicht ansatzweise unternommen, sondern der Ausfall schon von vornherein einkalkuliert. Das ist die sicherste Methode, den Gemeinden den Todesstoß zu versetzen, und irgendwann der Kirche insgesamt.

Und was bedeutet eine solche Regelung jetzt für die Konfirmandinnen und Konfirmanden? Da kann ein/e Konfirmand/in von jetzt bis zum Ende des Kirchenjahres maximal drei Gottesdienste erleben. In den Sommerferien ist er/sie noch im Urlaub, an einem anderen Sonntag ist er/sie bei einem sportlichen Event unabhkömm-

Da erlebe ich mehrfach etwa in einem Verbund von drei Gemeinden, dass in jeder dieser Gemeinden ein einziger! Gottesdienst im Monat angeboten wird

lich. Und die Gutwilligkeit elterlicher Fahrdienste lässt sich auch nicht überall voraussetzen. Wenn es ganz dumm läuft, ist er/sie am dritten möglichen Sonntag

krank. Wie sollen Konfirmandinnen und Konfirmanden noch irgendeinen Bezug zu Gottesdiensten ihrer Gemeinde gewinnen, geschweige denn selber auch zur aktiven Mitbeteiligung an Gottesdiensten motiviert werden, was für mich zwingend zu einer Konfirmandenzeit dazugehört?

Kooperationsraum: Das Wort „Raum“ nimmt einen Ehrenplatz im Wörterbuch des Unmenschen ein. (vgl. Sternberger/

Storz/Süßkind: Aus dem Wörterbuch des Unmenschen, (S. 162–168). Gerhard Storz geht in seinem lesenswerten Essay von der berühmten Wendung vom „Raum in der Herberge“ in der Weihnachtsgeschichte des Lukasevangeliums aus. Hier steht das Wort für seinen älteren Gebrauch und bezeichnet einfach konkret den Platz oder Ort, „den ein Mensch oder ein Ding als Standort hat oder entbehrt.“ Im weiteren Verlauf beschreibt Storz die monströse Entwicklung dieses Wortes, die sich nicht mit einem „Kulturraum“ begnügt, aus dem viele bedeutende Künstler kommen, sondern weitere Ausmaße annimmt und vor nichts zurückschreckt und „ein ungemein tätiges Subjekt“ wurde, ein „zweiter Prometheus“. Jetzt bestimmt der Großraum, was nicht nur Architekten und Bauleute, sondern Staatsmänner und ganze Völker zu tun und zu erleiden haben, und verschluckt alle Kleinräume. Nicht zuletzt machte der irrsinnige Traum vom „germanischen Lebensgroßraum“ verheerende Geschichte. Aber auch danach tut sich manches Undurchsichtige „im Raum der Wirtschaft“ oder „im Raum der Industrie“. „Dieses Wort gehört ... zur Automation des Denkens und Redens“ und „gehört deshalb in den Bereich der niederen Dämonen, und deshalb sollten sich wenigstens die Theologen ein Gewissen daraus machen, vom ‚Raum der Kirche‘ zu sprechen, sofern sie damit nicht lediglich das meinen, was die Kirchenmauern einschließen.“ (vgl.: Sternberger/Storz/Süßkind: Aus dem Wörterbuch des Unmenschen, Ullstein Sachbuch, S. 168) Was Storz befürchtete, ist eingetreten: Wir sind beim „Raum Kirche“ gelandet, beim „Kooperationsraum“ – mit allen ver-

heerenden Konsequenzen. Mit dem weiten Raum im Psalm 31 hat das nichts mehr zu tun.

Die entscheidende Frage zuletzt bleibt: Warum verwendet Kirche so viel Energie und Kraft und Zeit (wohl auch schier unendliche Sitzungszeit) zur Verwaltung des Mangels und vertraut nicht mehr den Verheißungen Gottes auf Wachstum, ja hält dieses gar nicht mehr für möglich. „**Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viel Frucht, denn ohne mich könnt ihr nichts tun.**“ (Joh. 15,5) In Gemeindebriefen und in den Kirchlichen Nachrichten der Amtsblätter lese ich kaum mehr etwas von missionarischen Aktivitäten: Gemeindegewochen, Evangelisationen, Glaubenskursen, selten mal etwas von Kinderbibelwochen, Frauenfrühstückstreffen oder Männervesper, oder andere Aktivitäten, mit denen Kirche einladend-missionarisch an die Öffentlichkeit tritt – bis auf wenige Ausnahmen. Fehlt dazu der Kirche und den Gemeinden vor lauter Sitzungen und „Kooperationsräumen“ die Zeit und Kraft, der „weite Raum“ (Ps. 31,9)?

Einladen und noch einmal einladen! Und fröhlich bekennen, was wir für eine wunderbare Botschaft haben „**Gehet hin!**“ Das ist der Auftrag an die Christenheit. Dafür sollten die Gemeinden Zeit und Raum haben.

■ Erhard Schulz, Meckesheim

### Bericht

Schon jetzt will ich auf die **Wahlen zur Pfarrvertretung für die Amtsperiode 2025 bis 2030** aufmerksam machen. Die **Bezirkspfarrvertretungen** – aus deren Mitte dann am 7. November 2024 der Vorstand gewählt wird – werden nämlich im Zeitraum von **Mai bis Juli 2024** gewählt. Bitte diskutieren Sie frühzeitig im Kreis der KollegInnen, wer bereit und in der Lage ist, dieses Amt zu übernehmen (oder es weiterzuführen). Eine **Tätigkeitsbeschreibung**, aus der Art und Umfang der damit verbundenen Aufgaben hervorgehen, ist auf der **Homepage der Pfarrvertretung** eingestellt.

Im April hat die Landessynode das **neue Stellenbesetzungsgesetz**<sup>1</sup> beschlossen. Zusammen mit der **dazugehörigen Rechtsverordnung**<sup>2</sup> ist es seit 1. Juli in Kraft.

Die Begründung weist darauf hin, dass es sich um ein **Übergangsgesetz** handelt, das nach zukünftigen Veränderungen in der Art und Weise des Personaleinsatzes entsprechend anzupassen wäre. Diese Veränderungen sollen nach den derzeitigen Überlegungen jedoch im Rahmen des Erprobungsgesetzes über die Kooperationsräume verortet werden<sup>3</sup>.

Was sind nun die wesentlichen Neuerungen in diesem Gesetz?

1. Die bisher unterschiedlichen **Regelungen zur Stellenbesetzung für den Pfarrdienst** (Pfarrstellenbesetzungsgesetz) **und für die DiakonInnen** (Rechtsverordnung zum Gemeindediakoninnen- und diakonengesetz) wurden **zusammengeführt**.

2. Der **Begriff „Gemeindepfarrstelle“** wurde **aufgegeben zugunsten** des Begriffs **„Stelle mit gemeindlichem Auftrag“**. Zu erklären ist das mit dem zukünftigen Einsatz von PfarrerInnen in Dienstgruppen von Kooperationsräumen<sup>4</sup>; damit entfällt die bisherige klare Zuordnung *einer* Pfarrperson zu einer bzw. mehreren Gemeinden.
3. Auch wenn die Praxis längst eine andere war<sup>5</sup>, galt doch bisher eigentlich<sup>6</sup>, dass eine Stelle *entweder* in einer **Gemeindepfarrstelle** *oder* in einem **allgemeinkirchlichen Auftrag** bestand. Diese **klare Zuordnung** wird nun auch **terminologisch aufgegeben**, indem Stellen „im Schwerpunkt“ der Tätigkeit in einer oder mehreren Gemeinden bzw. dem allgemeinen kirchlichen Auftrag zugeordnet sein können<sup>7</sup>.
4. Eine weitere terminologische Neuerung ist die **„Einsatzverfügung“**, durch die die Landeskirche in Stellen beruft. Die Berufung mit Urkunde findet sich nicht mehr im Gesetz<sup>8</sup>, sondern erst in der Rechtsverordnung. Hier scheint sich schon anzudeuten, dass die Zuordnung von Stellen zu größeren Kooperationsräumen<sup>9</sup> und die flexiblere Verwendung des Personals in diesen Räumen niedrigschwellig über veränderte Einsatzverfügungen geregelt werden wird.
5. Die frühere Formulierung „Die Besetzung von Pfarrstellen erfolgt nach Maßgabe dieses Gesetzes im Zusammenwirken von Gemeinde, Kirchenbezirk und Evangelischem Oberkirchenrat.“<sup>10</sup> ist gestrichen worden.

Zwar ist die Gemeindevahl (noch?) vorgesehen; allerdings wird **der möglichen Berufung in größere Räume schon Rechnung getragen durch neue Bestimmungen zum Wahlkörper**. Hintergrund dieser Entwicklung ist die **Bildung von Kooperationsräumen**<sup>11</sup>, die in drei Formen möglich ist: als Vereinigung mehrerer Kirchengemeinden zu einer neuen Kirchengemeinde, als Gemeindeverband oder als Vernetzungsraum<sup>12</sup>. In **Kirchengemeinden** wird das Pfarrwahlrecht nun für den Fall der Zuordnung der Stelle zur Kirchengemeinde durch den Kirchengemeinderat wahrgenommen, nicht mehr durch den Ältestenkreis bzw. bei Zuständigkeit für mehrere Gemeinden den Ältestenkreisen (plus Dekan/In plus Person im Kirchengemeinderatsvorsitz).<sup>13</sup> Bestehen aber die bisherigen Kirchengemeinden als Pfarrgemeinden fort – das geht, wenn alle beteiligten Gemeinden dies mit Zustimmung des Bezirkskirchenrats beantragen<sup>14</sup> – verbleibt das Pfarrwahlrecht bei den Pfarrgemeinden. **Auch in Gemeindeverbänden und Vernetzungsräumen können Stellen diesen Kooperationsräumen zugewiesen werden**; in diesem Fall werden – „soweit nicht vom Oberkirchenrat mit Zustimmung des Bezirkskirchenrats anderes vorgesehen wird“ – „die bei Gemeindepfarrstellen dem Ältestenkreis zustehenden Rechte hinsichtlich der Dienstverhältnisse von dem zuständigen Organ des Vernetzungsraums oder des Gemeindeverbands wahrgenommen“<sup>15</sup>. Eine Pfarrwahl durch die

Gemeinde(n) findet also noch statt – solange in einem Bezirk noch keine Kooperationsräume gebildet wurden oder – solange sich die Zuständigkeit einer Pfarrperson nur auf eine bzw. mehrere Gemeinden bezieht und – Oberkirchenrat und Bezirkskirchenrat etwas anderes vorsehen als das zuständige Organ des Vernetzungsraums oder des Gemeindeverbands. Die Entscheidung über die Zuordnung von Stellen zu den Kooperationsräumen trifft der Bezirkskirchenrat zusammen mit dem Oberkirchenrat. Kommt es nicht zu diesem Beschluss und findet dennoch ein regionaler Einsatz statt (bzw. sehen Oberkirchenrat und Bezirkskirchenrat etwas anderes vor als die Wahl durch den Vernetzungsrat oder die Versammlung des Gemeindeverbands), so bietet das neue Stellenbesetzungsgesetz mit Zustimmung der am Wahlkörper beteiligten Gemeinden die Möglichkeit der abweichenden Bildung des Wahlkörpers an; diesem dürfen nur Personen angehören, die die Befähigung zum Ältestenamts haben oder einem Ältestenkreis von Amts wegen angehören können<sup>16</sup>.

6. Erstmals wurde mit dem neuen Stellenbesetzungsgesetz **als begründeter Ausnahmefall die Möglichkeit geschaffen, sich auf mehr als eine Stelle gleichzeitig zu bewerben**. Nach einer erfolgreichen Bewerbung scheidet die anderen Bewerbungen dann aus den laufenden Verfahren aus<sup>17</sup>.
7. Bei der bisher schon möglichen Entscheidung eines Ältestenkreises, Be-

werberInnen nicht zu einer Gastpre-  
digd einzuladen, sondern sich durch  
**Entsendung eines Besuchs-  
ausschusses** ein Urteil über diese zu  
bilden<sup>18</sup>, besteht nun die **Pflicht zur  
vorherigen Unterrichtung der Be-  
werberInnen** über den Besuch „mit  
angemessener Frist“.

8. Neu ist auch, dass bei **Wahlen mit  
mehreren BewerberInnen** im Fall,  
dass im ersten Wahlgang keine ab-  
solute Mehrheit zustande kommt, in  
den **weiteren Wahlgängen die Per-  
son ausscheidet, die vorher die  
geringste Stimmenzahl erreicht hat**  
(bei Stimmengleichheit entscheidet  
das Los). Wurde nur noch über eine  
Person abgestimmt und erreicht die-  
se die absolute Mehrheit nicht, ist die  
Wahl gescheitert<sup>19</sup>.

Kommentare:

Zu 1.: Im Hinblick auf **Mitwirkungs-  
rechte der betroffenen Dienstgruppen**  
waren die Regelungen **für Wahlen in der  
bisherigen Rechtsverordnung zum  
GemeindediakonInnengesetz** erheb-  
lich transparenter als die nun für beide  
Berufsgruppen geltenden Regelungen:  
„Nimmt die Gemeinde an einer überpa-  
rochialen Dienstgruppe teil, sind die an-  
deren Gemeinden vor der Ausschreibung  
anzuhören und in geeigneter Weise über  
die Bewerberinnen und Bewerber zu in-  
formieren. Die anderen Gemeinden kön-  
nen vor der Wahl ein vertrauliches Votum  
abgeben. Die hauptberuflich tätigen Mit-  
glieder der überparochialen Dienstgrup-  
pe sind am Vorstellungsgespräch (...) zu  
beteiligen.“<sup>20</sup> Die in diesem Verfahren  
beschriebenen Mitwirkungsrechte für be-

troffene Gemeinden und für Dienstgrup-  
pen (**Anhörung vor der Ausschreibung,  
Votum vor der Wahl, Beteiligung am  
Vorstellungsgespräch**) finden sich im  
vorliegenden Entwurf **nicht mehr**. Eine  
Beteiligung an der Ausschreibung ist nun  
ins Ermessen des Bezirkskirchenrats ge-  
stellt<sup>21</sup>, und selbst die Information über  
die eingegangenen Bewerbungen ist ins  
Ermessen von Dekan oder Dekanin ge-  
stellt<sup>22</sup>. Dass das bisherige Verfahren  
bei den DiakonInnenwahlen bei Stellen-  
besetzungen in Kooperationsräumen an  
quantitative Grenzen stößt, trifft sicher zu.  
Dass Dienstgruppen aber nicht einmal  
zum Vorstellungsgespräch einzuladen  
und über eingegangene Bewerbungen zu  
benachrichtigen sind, erscheint unnötig  
restriktiv. Es befördert informelle Informa-  
tionswege (die dann u.U. nicht mehr alle  
Mitglieder der Dienstgruppe erreichen).  
Die Pfarrvertretung hält angesichts der  
gestiegenen Bedeutung von Kooperation  
in Dienstgruppen eine Beteiligung der be-  
troffenen KollegInnen für wünschenswert.  
Es bleibt zu hoffen, dass die DekanInnen  
von den fakultativen Beteiligungsmöglich-  
keiten bei Ausschreibung und Information  
über eingegangene Bewerbungen regel-  
mäßig Gebrauch machen.

Zu 2. bis 4.: Wenn es bei der Einrichtung  
der Kooperationsräume zu **größeren  
Einheiten und zu flexiblerer Gestal-  
tung der Stellensituation** kommt, wird  
der pfarramtliche Dienst noch anspruchs-  
voller, als er ohnehin schon ist. Die Lan-  
deskirche profitiert von einem flexibleren  
Personaleinsatz; wichtig ist aus Sicht der  
Betroffenen die Frage, wie angesichts der  
besonderen Belastungen des Arbeitens in  
verschiedenen Arbeitszusammenhängen

und bei Zunahme dienstlicher Fahrtwege eine **Belastungsbegrenzung** sichergestellt werden kann.

Zu 5.: Die **Zuweisung von Stellen zu Kooperationsräumen** – im Erprobungsgesetz Kooperationsräume noch als Möglichkeit vorgesehen – und in der Folge die Verlagerung des Pfarrwahlrechts auf das zuständige Organ des Kooperationsraums<sup>23</sup> deuten an, in welche Richtung sich der Pfarrdienst – eine entsprechende Entscheidung der Synode vorausgesetzt – entwickeln dürfte. Ein Aufbau der Landeskirche von der Gemeinde her<sup>24</sup> wäre das nicht mehr; und auch die reformatorische Errungenschaft der Pfarrwahl durch die Gemeinde wäre damit aufgegeben. Es wäre also eine Änderung, die recht massiv an den Grundfesten evangelischer Identität rüttelt. Wenn dieses Risiko in Kauf genommen wird, dann dürfte das die Folge eines Personalmangels sein, der anders als über die möglichst gleichmäßige Verteilung des Mangels nicht mehr zu bewältigen ist. Die Blaupause dafür sind die Pastoralteams in immer größeren Seelsorgeeinheiten im Bereich der katholischen Kirche. Dass diese Strategie hinsichtlich der Kirchenbindung hohe Preise hat, scheint mir naheliegend. Ich halte es daher für zentral, dass dem Thema Personalmangel in den Diskussionen der Landeskirche hohe Priorität eingeräumt wird.

Zu 6.: Die **Möglichkeit der Mehrfachbewerbung** nach § 5 Abs. 2 ist ein Vorteil gegenüber anderen KollegInnen, die diese Möglichkeit nicht haben. Damit daraus nicht eine rechtlich problematische **Ungleichbehandlung** erwächst, hat die Pfarrvertretung vorgeschlagen, die Grün-

de aufzuführen, die für eine Ausnahme vorliegen müssen (wie z. B. zügige Auflösung einer konflikthaften Stellensituation). Die Synode ist dem Einwand nicht gefolgt. Zu 7.: So erfreulich die **Pflicht zur vorherigen Unterrichtung über Gottesdienstbesuche** von Ausschüssen im Zusammenhang mit einer Bewerbung ist – der **unbestimmte Rechtsbegriff der angemessenen Frist** lässt leider offen, was die Beteiligten als angemessen empfinden.

Zu 8.: Das **Ausscheiden von Bewerbungen bei weiteren Wahlgängen** ermöglicht Entscheidungen, die ansonsten an verschiedenen Positionierungen im Wahlgremium scheitern. Da so die **Wahrscheinlichkeit erfolgloser Bewerbungsverfahren sinkt**, ist die Regelung uneingeschränkt zu begrüßen.

Sonstiges:

1. Stellung genommen hat die Pfarrvertretung auch zu einer Regelung, die unverändert aus dem früheren Pfarrstellenbesetzungsgesetz übernommen wurde<sup>25</sup>, dem **Ausschreibungsverzicht bei Stellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag**. Diesen kann der EOK beschließen, wenn an die Besetzung der Stelle besondere Anforderungen zu stellen sind oder Gründe vorliegen, die sich aus der Personalplanung des Evangelischen Oberkirchenrates ergeben. Hier ist die Pfarrvertretung der Auffassung, dass der Verzicht auf Ausschreibungen auch als Ausnahme im Interesse der Chancengleichheit nicht wünschenswert ist. Eine Begründung für den Verzicht mit Anliegen der Personal-

- planung ist letztlich immer möglich; sie bedeutet aber, dass die Qualifikation von BewerberInnen als Besetzungskriterium zweitrangig wird.
2. Eine weitere Bemerkung der Pfarrvertretung galt der **nur fakultativen Bekanntgabe der Stimmzahl bei Pfarrwahlen**. Auch dies wurde aus dem bisherigen Recht übernommen<sup>26</sup>. Der Oberkirchenrat argumentiert hier, dass ein Absehen von der Bekanntgabe der Stimmzahl bei knappen Wahlergebnissen PfarrerInnen vor dem Signal schützt, dass ihnen weite Teile des Ältestenkreises nicht das erforderliche Vertrauen entgegenbringen. Die Pfarrvertretung hat dagegen eher die Befürchtung, dass ein Umgang mit Wahlergebnissen, der nicht demokratischen Gepflogenheiten entspricht, in den Gemeinden auf Unverständnis stößt. Ist es hilfreich, wenn die vom Wahlergebnis her nicht zu bestreitende Tatsache, dass eine Pfarrperson die Aufgabe vor sich hat, das Vertrauen der ganzen Gemeinde gewinnen zu müssen, als Geheimnis behandelt wird und vielleicht erst dadurch unnötig Macht bekommt?
  3. Im Hinblick auf demokratische Organisationskultur ähnlich problematisch – das gestatte ich mir hier als persönliche Bemerkung – erscheint mir die **Möglichkeit für die Landesbischöfin** bzw. den Landesbischof, in besonderen Fällen eine Stelle mit gemeindlichem Auftrag **auch ohne Ausschreibung** von sich aus **zu besetzen**<sup>27</sup>. Gleiches gilt – bei gleichzeitiger Anerkennung ihrer großen historischen Verdienste um die Reformation – für

die Sonderrechte von Patronatsherren bei der Stellenbesetzung<sup>28</sup>.

4. Dankbar ist die Pfarrvertretung dafür, dass die Synode sich einem Einwand aus der Stellungnahme der Pfarrvertretung zum Gesetzesentwurf angeschlossen hat: Geplant war im Entwurf, dass bei Stellen mit gemeindlichem Auftrag eine **Ausschreibung** in der Regel erst veröffentlicht werden kann, wenn die betreffende Stelle nicht mehr besetzt ist. Diese Regelung hätte wohl zu einer Verlängerung von Vakanzan geführt, insbesondere in solchen Fällen, wo bei einem Ruhestand frühzeitig das Verfahren für eine Wiederbesetzung eingeleitet werden kann. Faktisch hätte das der Landeskirche Einsparungen beim Personal ermöglicht, allerdings auf Kosten der betroffenen Gemeinden und der vertretenden KollegInnen.
5. Ebenfalls dankbar ist die Pfarrvertretung für die Berücksichtigung eines Einwandes zum Entwurf der Rechtsverordnung des Oberkirchenrats:  
**Bei Stellen, bei denen ein gemeindlicher Auftrag mindestens zur Hälfte mit einem allgemein kirchlichen Auftrag kombiniert wird**, findet eine Stellenbesetzung durch den EOK statt<sup>29</sup>. Im Entwurf der Rechtsverordnung war dabei vorgesehen, dass die Kombinationsstelle dann als Stelle mit kirchlichem Auftrag anzusehen ist. Hier hatte die Pfarrvertretung angefragt, wie mit den unterschiedlichen Besetzungsregeln umzugehen ist (zeitlich befristeter Auftrag bei Stellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag nach § 3 Abs. 3, keine Befristung bei Stellen mit ge-

meindlichem Auftrag). Das hätte nämlich bei Kombinationsstellen faktisch zu Stellenbefristungen auch im gemeindlichen Pfarrdienst geführt, was für die Betroffenen eine erhebliche Verschlechterung ihrer Rechtsstellung bedeutet hätte, da sie ja mit ihrer Familie ihren Lebensmittelpunkt in ihren Gemeinden haben. Es liegt nahe, dass solche Stellen daher schwierig besetzbar wären. Der Oberkirchenrat hat nun geregelt, dass diese Kombinationsstellen zwar durch den Oberkirchenrat zu besetzen sind, aber als Stelle mit gemeindlichem Auftrag anzusehen sind. Damit entfällt die Befristung.

In der **neuen Fassung des Leitfadens für den Probendienst** vom 15. März ist der Hinweis weggefallen, dass **Langzeitweiterbildungen** erst nach 5 Jahren möglich sind.

Die bisherige Regelung war durchaus nachvollziehbar – da die weit aus meisten Stellen im Gemeindepfarrdienst sind, gibt es gute Gründe dafür, dass zunächst in diesem Bereich Routine erworben werden soll. Andererseits amortisieren sich lange und kostspielige Fortbildungen eher, je früher sie begonnen werden. Zugleich steigern solche Fortbildungsmöglichkeiten die Attraktivität des Pfarrberufs. Insofern begrüße ich die neue Option.

■ Volker Matthaei,  
Vorsitzender der Pfarrvertretung

- 1 Kurz StBesG ([www.kirchenrecht-baden.de/document/27495](http://www.kirchenrecht-baden.de/document/27495))
- 2 Beschlossen durch den EOK am 11.7., bei Redaktionsschluss (18.8.) noch nicht in der Rechtssammlung zu finden, aber der Pfarrvertretung am 2.8. mitgeteilt

- 3 So die Begründung des StBesG
- 4 Nach dem Erprobungsgesetz Kooperationsräume (ErpG-KoR, [www.kirchenrecht-baden.de/document/50205](http://www.kirchenrecht-baden.de/document/50205))
- 5 Vgl. Durchführungsbestimmungen zum bisherigen PfStBesG § 18: „Die Pfarrstelle ist mit einem übergemeindlichen Zusatzauftrag kombiniert, wenn der Kirchenbezirk die Verbindung der Pfarrstelle mit dem Auftrag beschlossen hat.“
- 6 Nach § 25 Abs. 1 des Pfarrdienstgesetzes der EKD und davon abgeleitet im § 7 des badischen Ausführungsgesetzes dazu: „Mit der Berufung in das Pfarrdienstverhältnis ist 1. die Übertragung einer Gemeindepfarrstelle oder 2. die Übertragung eines allgemeinen kirchlichen Auftrags (übergemeindliche Aufgabe) verbunden.“ ([www.kirchenrecht-baden.de/document/19806](http://www.kirchenrecht-baden.de/document/19806))
- 7 § 1 Abs. 2 StBesG
- 8 Vgl. PfStBesG § 1 Abs. 1 mit StBesG § 1 Abs. 3
- 9 Die Zuordnung von Stellen zu Kooperationsräumen ermöglicht § 5 Abs. 1. des Erprobungsgesetzes Kooperationsräume.
- 10 PfStBesG § 1 Abs. 2
- 11 Nach dem Erprobungsgesetz Kooperationsräume (ErpG-KoR, [www.kirchenrecht-baden.de/document/50205](http://www.kirchenrecht-baden.de/document/50205))
- 12 Die vierte Möglichkeit, die überparochiale Dienstgruppe, wird nur noch befristet möglich sein (§ 1 Abs. 2 ErpG-KoR). Von der Möglichkeit des Vernetzungsraums rät der EOK ab (vgl. Verhandlungen der Landessynode Frühjahr 2022, Eckpunktepapier, Anlage 10, S. 181: „Alle Beratung sollte die Gemeinden dahin orientieren, dass die Bildung eines Verbandes oder eine Vereinigung die zukunftsfähigste, einfachste und rechtssicherste Variante darstellt, die Zusammenarbeit abzubilden.“).
- 13 Vgl. PfStBesG § 7 Abs. 2 und 3 mit StBesG § 8 Abs. 2 und 4
- 14 Vgl. Grundordnung Art. 24 Abs. 3 Satz 2
- 15 ErpGKoR § 5 Abs. 4
- 16 § 8 Abs. 5 StBesG
- 17 § 5 Abs. 2 StBesG
- 18 Durchführungsbestimmungen zum PfStBesG § 9 (1)
- 19 § 9 Abs. 4 StBesG; damit folgen Pfarrwahlen dem Wahlmodus nach Art. 108 Abs. 1 Nr. 4 GO.
- 20 § 1b Abs. 3 ([www.kirchenrecht-baden.de/document/10327](http://www.kirchenrecht-baden.de/document/10327)). Die baldige Aufhebung dieser Regelungen ist in der Begründung des Stellenbesetzungsgesetzes angekündigt worden.
- 21 § 4 Abs. 3 StBesG
- 22 § 7 Abs. 5 StBesG
- 23 ErpGKoR § 5 Abs. 4 und StBesGes § 8 Abs. 5
- 24 Grundordnung Art. 5 Abs. 1 Satz 1
- 25 Pfarrstellenbesetzungsgesetz § 13 Abs. 2 bzw. Stellenbesetzungsgesetz § 3 Abs. 2
- 26 Vgl. StBesG § 9 Abs. 5 Satz 3 mit PfStBesG § 10 Abs. 1 Satz 3
- 27 § 12 (2) StBesG in Übernahme der Regelung aus § 12 Abs. 2 PfStBesG
- 28 Vgl. § 13 StBesG sowie § 12 StBesG-RVO
- 29 § 12 Abs. 1 Satz 5 StBesG

# Konvent der Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung

**A**m 9. Oktober 2009 trafen sich auf eine Initiative aus dem Personalreferat erstmals die Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung unserer badischen Landeskirche in Karlsruhe. Es wurde die Gründung eines Konvents beschlossen, dessen Aufgaben und Leitung in der „Rechtsverordnung zum Konvent und zur Vertrauensperson für schwerbehinderte Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden“ vom 10. Oktober 2011 festgelegt wurde. Im Herbst 2012 wurde ich (Gerhard Sprakties) zur ersten Vertrauensperson des Konvents gewählt. Seither treffen wir uns zweimal im Jahr, um uns über theologisch/ethische und arbeitsrechtliche Fragen rund um das Thema Behinderung auszutauschen. Mit Hilfe des Rechtsreferats konnten wir am 16.09.2014 eine Integrationsvereinbarung für Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung der Evangelischen Landeskirche in Baden verabschieden. In ihr heißt es unter anderem: „Die Vereinbarung soll dazu beitragen, dass die dem Dienstgeber gegenüber den Menschen mit Schwerbehinderung obliegende besondere Fürsorge- und Förderungspflicht umgesetzt wird.“ Die Integrationsvereinbarung sieht vor, dass „bei Stellenbesetzungen für Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag“ Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung „bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt“ werden. Auch können „zwischen Dekanin bzw. dem Dekan und der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer mit Schwerbehinderung individuelle Regelungen des Dienstes getroffen werden“.

Wir haben uns im Konvent in den letzten Jahren mit Fragen zum Dienstrecht beschäftigt und über unseren Arbeitsalltag als Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung gesprochen. Auch geht es bei unseren Treffen um Gesundheitsförderung und Inklusion. Dabei werden wir von unserem Inklusionsbeauftragten André Stöbener unterstützt. Die Konventssitzungen sollen darüber hinaus dem kollegialen Austausch und der gegenseitigen Unterstützung dienen. Wir würden uns freuen, wenn sich noch weitere Kolleginnen und Kollegen mit Schwerbehinderung entschließen könnten, bei uns Mitglied zu werden. Jede/jeder, der einen Schwerbehindertenausweis besitzt (ab 50 %) kann einen formlosen schriftlichen Aufnahmeantrag an mich stellen. Dem Antrag muss eine Kopie des Schwerbehindertenausweis beigelegt sein. Die Mitgliedschaft in unserem Konvent ist selbstverständlich freiwillig und erlischt mit dem Verlust der Schwerbehinderteneigenschaft. Da nach meiner Erfahrung noch nicht alle Kolleginnen und Kollegen mit Schwerbehinderung in unserer Landeskirche wissen, dass es unseren Konvent gibt, würde ich mich freuen, wenn Betroffene auf diesen Artikel aufmerksam gemacht werden. Selbstverständlich können sich auch Pfarrerinnen und Pfarrer im Vorfeld eines Antrags auf Schwerbehinderung vertrauensvoll an mich wenden.

Die nächste Sitzung unseres Konvents der Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung mit unserer Bischöfin findet am Dienstag, den 12. Oktober 2023 von 15.00 bis 17 Uhr digital statt. Frau Prof. Springhart wird uns ein Referat zum Thema „Inklusion und Vulnerabilität“ halten.

■ Pfr. Gerhard Sprakties,  
Vertrauensperson des Konvents der  
Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung

**Auskünfte erteilt:**

**Dipl. Diakoniewissenschaftler  
Pfarrer Gerhard Sprakties  
Werderplatz 6  
68161 Mannheim  
Telefon: 0621 817689  
E-Mail: [gerhard.sprakties@t-online.de](mailto:gerhard.sprakties@t-online.de)**

**Sachbearbeitung:**

**Annette Barth  
Evangelischer Oberkirchenrat  
Postfach 2269  
76133 Karlsruhe  
E-Mail: [annette.barth@ekiba.de](mailto:annette.barth@ekiba.de)  
Telefon: 0721 9175 - 202  
Telefax: 0721 9175 -25 - 202**

Thomas Seiterich

### Der letzte Weg in die Freiheit. Sechs Pfadfinderinnen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus

Hirzel Verlag, Stuttgart 2023, 207 Seiten

**E**s braucht die kleinen persönlichen Geschichten, um zu erfahren, was die große Geschichte ausmacht und was sie macht mit den Menschen, die darin verwoben sind. Thomas Seiterich (von 1980-2020 Redakteur des „Publik Forum“) erzählt, zugewandt und detailliert, vom Widerstand junger Frauen im von den Nationalsozialisten besetzten Elsass. Sie verhalfen, als Pfadfinderinnen im wahren Sinn des Wortes, sehr vielen Verfolgten über die Vogesenpässe ins „freie“ Frankreich. In der Hoffnung, dass sie dort als Jüdinnen und Juden, Resistance-Angehörige oder „Malgré-Nous-Soldaten“ (in die Reichswehr und SS gepresste junge Elsässer) ihrem Schicksal entgehen könnten. Die Fluchthelferinnen-Geschichte der sechs ist ausgezeichnet recherchiert und erzählt von den Jahren der Unterdrückung im nachbarlichen Elsass, die uns östlich des Rheins oft nicht angemessen geläufig sind. Die Courage der Frauen ist erstaunlich; zugleich wird sichtbar, welch großes Netz von Sympathisant\*innen und Widerständler\*innen nötig war, um das risikoreiche Unterfangen erfolgreich durchzuführen. Tatsächlich sind fünf von ihnen auch verhaftet und interniert worden, die vom für die Verhandlungen eigens nach

Straßburg angereisten „Richter“ Freisler verhängten Todesurteile wurden nicht vollzogen – worüber die Gefangenen im Unklaren gelassen wurden.

In Seiterichs Recherche und in seinen Gesprächen mit der letzten Überlebenden der Straßburger „Équipe Pur-Sang“ (so der Name der Pfadfinderinnenschaft: Vollblut-Équipe) Marcelle Faber-Engelen wird sichtbar, was die Frauen zu ihren gewagten, nächtlichen Fluchtwegen inspirierte: ihr tiefer, an der Caritas orientierter Katholizismus und ihr einem freien Frankreich verpflichteter Patriotismus. Im französischen Gedächtnis der Resistance ist der Beitrag der Frauen bis heute nicht gebührend beachtet, wie Pierre Kretz, der elsässische Schriftsteller und Kenner der Materie, im erhellenden Nachwort moniert.

Eine lohnende Lektüre, die den Widerstand im Elsass nahe herbeiholt – und dazu einlädt, ein paar der historischen Fluchtrouten einmal nachzuwandern.

■ Thomas Weiß, Baden-Baden

### Martin Huhn

\* 19.06.1948 † 19.07.2023

Liebe Familien Huhn, Rüppen und Scharowsky, liebe Angehörige, liebe Trauergemeinde,

Meine Zeit steht in Gottes Hand. Dieses Psalmwort hat Martin Huhn ausgesprochen, vor wenigen Wochen, im Krankenhaus.

Als deutlich wurde, dass die Lage kritisch wird.

Sie als Familie haben in diesen letzten Wochen einen Alptraum erlebt.

Da war etwas in ihm, was stärker war als alle medizinischen Bemühungen. Was uns ohnmächtig zurückgelassen hat.

Vor kurzer Zeit schien noch alles in Ordnung, alles wunderbar.

Und so fällt der Abschied jetzt so schwer, vom Bruder, mit dem man aufgewachsen ist.

Vom Ehemann, der so wunderbar damals, 1969 in Heidelberg Ihr Herz gewonnen hat.

Vom Vater, der zwar viel unterwegs – aber doch immer sehr präsent und gegenwärtig war.

Vom Opa, mit dem man so wunderbaren Sache machen konnte.

Da ist viel Trauer – aber da ist auch so viel Dankbarkeit. Hätte man nichts zu danken, dann hätte man auch keine Trauer. Wahr-

scheinlich ist die Dankbarkeit so etwas wie ein Spiegelbild zur Trauer.

Das wird Ihnen Kraft geben.

Wenn Sie sich an so viele wunderbare Erfahrungen erinnern, die Sie je auf ihre Weise mit Martin Huhn gemacht haben.

Meine Zeit steht in Gottes Hand.

Das gilt für ihn. Daran hat er geglaubt. Das hat ihn gehalten.

Das gilt für Sie als Familie.

Das gilt für auch uns alle.

Ein Abschiedswort – vielleicht. Ein Zuspruch aber sicher.

Wir alle verlieren eine profilierte Persönlichkeit – in unserer Kirche und im gesellschaftlichen Leben.

Beruflich hat Martin Huhn nach sieben Jahren Gemeindepfarrdienst in Angeltachtal sein Lebensthema und seine Lebensstelle beim Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt in Mannheim gefunden.

Gerechtigkeit – das war sein Lebensthema.

Das Büro in der Nietzschestraße mit ihnen zusammen, Herr Spohn-Logé, hat er zu einem Ort gemacht, an dem Gerechtigkeitsfragen bearbeitet wurden. Gut informiert und belesen.

Vor allem aber waren sein Standpunkt und seine Perspektive immer klar.

Das Evangelium hat Martin Huhn konsequent an die Seite der Beschäftigten, an die Seite der Arbeitnehmer und Betriebsräte und der Gewerkschaften geführt.

Ich kann mich noch gut an meine Studienzeit erinnern. Da gehörte ein Industriepraktikum dazu. Und eine Auswertungstagung mit Martin Huhn in Bad Herrenalb: „Wenn ihr authentisch Pfarrerinnen und Pfarrer sein wollt, dann solltet ihr in die ÖTV eintreten.“

Damit hatte er eine profilierte Position. Zumeist gerade Mainstream in unserer Kirche.

Martin Huhn war dabei kein Marktschreier oder Provokateur. Typisch seine ruhige Art, sein verschmitztes Lächeln, gerne auch eine Spur von Ironie.

Ich möchte Martin Huhn ausdrücklich danken für diese Haltung, diese Arbeit, für den Standpunkt, für seine Parteilichkeit.

In 24 Jahren beim Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt hat er eine Ära geprägt und ist zu einer Institution geworden. In und v.a. außerhalb der Kirche hat ihm das großen Respekt eingebracht – ein Respekt, der bleibt.

Und am Ende seiner Dienstzeit in seinen vertretungsweisen Engagements in den Gemeinden in Oftersheim und Seckenheim hat er nochmal gezeigt, dass er das Kerngeschäft beherrscht.

Meine Zeit steht in Gottes Hand.  
Das ist ein Vermächtnis und ein Zusage.

Das gibt uns ein Bild an die Hand. Dass nicht Krankheit, Tod und Sterben das letz-

te Wort über unser Leben sprechen. Am Ende steht ein helles Bild.  
Meine Zeit steht in Gottes Hand.

Wahrscheinlich hätte Martin Huhn noch Wert darauf gelegt und daran erinnert, dass dieser Satz, dass diese Gewissheit nicht dazu taugt, in etwa Verantwortung abzugeben. Nach dem Motto: Lass ihn da oben doch machen – dann muss ich nichts tun.

Martin Huhn hätte betont, dass dieses biblische Wort Satz umgekehrt Grund unserer Verantwortung ist: Das eigene Leben und das politisch-gesellschaftliche Leben in diesem Sinn und mit Gottes Werten zu gestalten. Für Frieden und Gerechtigkeit zu sorgen.

Wenn ich das so sage, dann sehe ich ihn vor mir. Immer freundlich, ruhig und besonnen, leicht verschmitzt lächelnd.

Lasst ihn uns so in Erinnerung behalten. Und dankbar sein, für alles, was er uns gegeben hat. Und darauf vertrauen, dass er von guten Mächten treu und still umgeben ist.  
Amen

■ Ralph Hartmann, Mannheim



# Zu guter Letzt

Vor allem aber: Vergessen Sie nie,  
dass Gott, der Herr, Sie liebhat.  
Daran kann ich gar nicht zweifeln.  
Erwidern Sie ihm mit gleicher Liebe.

Machen Sie nicht viel Wesens aus  
hässlichen oder sinnlichen Gedanken,  
aus dem Gefühl der Schwäche oder  
Lauheit, wenn dies alles gegen Ihren  
Willen kommt. Von allen diesen oder  
fast allen diesen Regungen sich frei zu  
machen, ist nicht einmal einem heiligen  
Petrus oder einem heiligen Paulus  
gelungen. Aber wenn man davon auch  
niemals frei werden kann - viel erreicht  
man schon dadurch, dass man den  
ganzen Geschichten keine zu große  
Beachtung schenkt.

Ignatius von Loyola (1491-1556)